



# Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

---

36. Jahrgang

Magdeburg, den 03. Juli 2026

Nr. 14

---

| <b>Inhalt:</b>                                                                                                                                                                                                                            | <b>Seite</b>   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“</b>                                                                                                   | <b>218-219</b> |
| <b>Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“<br/>(Auslegung: 15.07.2026 bis 17.08.2026)</b>                                                          | <b>220-223</b> |
| <b>Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-8.1 „Glindenberger Weg/ westlich Umspannwerk“<br/>(Auslegung: 15.07.2026 bis 17.08.2026)</b>                                                                        | <b>224-227</b> |
| <b>Einleitung und Auslegung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126-2.1 „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg Betriebshof Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“<br/>(Auslegung: 15.07.2026 bis 17.08.2026)</b> | <b>228-230</b> |
| <b>Satzung des Bebauungsplans Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung</b>                                                                  | <b>231-233</b> |
| <b>Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung</b>                       | <b>234-236</b> |
| <b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Sparkasse MagdeBurg</b>                                                                                                                                                                      | <b>237-326</b> |

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 (3) Satz, § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“ Das Plangebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt (Anlage 1).
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung der Fläche, welche im F-Plan als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Hafen“ dargestellt ist, in gewerbliche Baufläche.
3. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 103-8.1 „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“ durchgeführt, dessen Aufstellungsbeschluss mit der Drucksache DS0270/20 am 08.10.2020 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Die Oberbürgermeisterin

# Übersicht

Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 14 vom 03. Juli 2026

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen:

1. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie der Umweltbericht sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“ und die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/magdeburg/startseite>

in der Zeit vom

**15.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Informationsbereich (Pförtner) und im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| <b>montags</b>     | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b> | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>freitags</b>    | <b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> |

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Krischel (Tel.: 0391 540 5326).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

**Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand September 2025
- Begründung zum Flächennutzungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Dezember 2025
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg „Glindenberger Weg / westlich Umspannwerk“. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf folgende **Schutzgüter** einer Beurteilung unterzogen:
  - Mensch – mit Aussagen u. a. zum Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung sowie Auswirkungen durch Lärm und Verkehr
  - Tiere und Pflanzen – mit Aussagen u. a. zu den angefertigten Gutachten sowie den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zu den im Vorhabengebiet befindlichen Anlagen und deren Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter sowie Aussagen zum Geräuschpegel
  - Landschaft – mit Aussagen u. a. zum derzeitigen Landschaftsbild an dem Industrie- und Gewerbestandort
  - Fläche und Boden – mit Aussagen u. a. zur Bodenschichtung und zum Bodenschutz bei Eingriffen
  - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Oberflächen- und Grundwasser sowie zur Regenwasserversickerung
  - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen u. a. zu Denkmälern im Vorhabengebiet sowie zur Meldung von Bodenfunden an die Untere Denkmalschutzbehörde

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
  2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:
    - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de](mailto:fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de), oder
    - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/magdeburg/startseite>

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Die Oberbürgermeisterin

# Übersicht

Seite 223

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-8.1 „Glindenberger Weg/ westlich Umspannwerk“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-8.1 „Glindenberger Weg/ westlich Umspannwerk“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-8.1 „Glindenberger Weg/ westlich Umspannwerk“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 103-8.1 und die Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/magdeburg/startseite>

In der Zeit vom

**15.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Informationsbereich (Pförtner) und im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung der Landeshauptstadt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| <b>montags</b>     | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b> | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>freitags</b>    | <b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> |

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schäffer (Tel.: 0391 540 5470).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

**Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Februar 2026
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Februar 2026
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:

- Mensch – mit Aussagen u. a. zu den zu berücksichtigenden Wertelementen und Funktionen der Umwelt (zum Beispiel Gesundheit, Wohlbefinden und Erholung)
  - Tiere und Pflanzen – mit Aussagen u. a. zur Erfassung der Biotoptypen in einer flächendeckenden Biotopkartierung und zur Bedeutung der Biotope
  - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zum Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg
  - Landschaft – mit Aussagen u. a. zum Ort- und Landschaftsbild sowie zur Erholungsfunktion
  - Fläche und Boden – mit Aussagen u. a. zum Bodentyp, Bodenschichtungen und Bodenkontaminationen
  - Wasser – mit Aussagen u. a. zum Grundwasser und zum Oberflächenwasser
  - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen u. a. zur Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Stand 06.11.2025
  - umweltbezogene Stellungnahmen
    - Landesverwaltungsamt (Referat Immissionsschutz, Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung) vom 04.09.2025
    - Landesverwaltungsamt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung) vom 02.09.2025
    - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 14.08.2025
    - Umweltamt (Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde) vom 12.09.2025
    - Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 02.09.2025

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

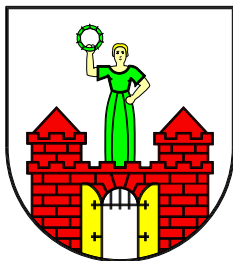
3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
  2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:
    - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de](mailto:fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de), oder
    - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/magdeburg/startseite>
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



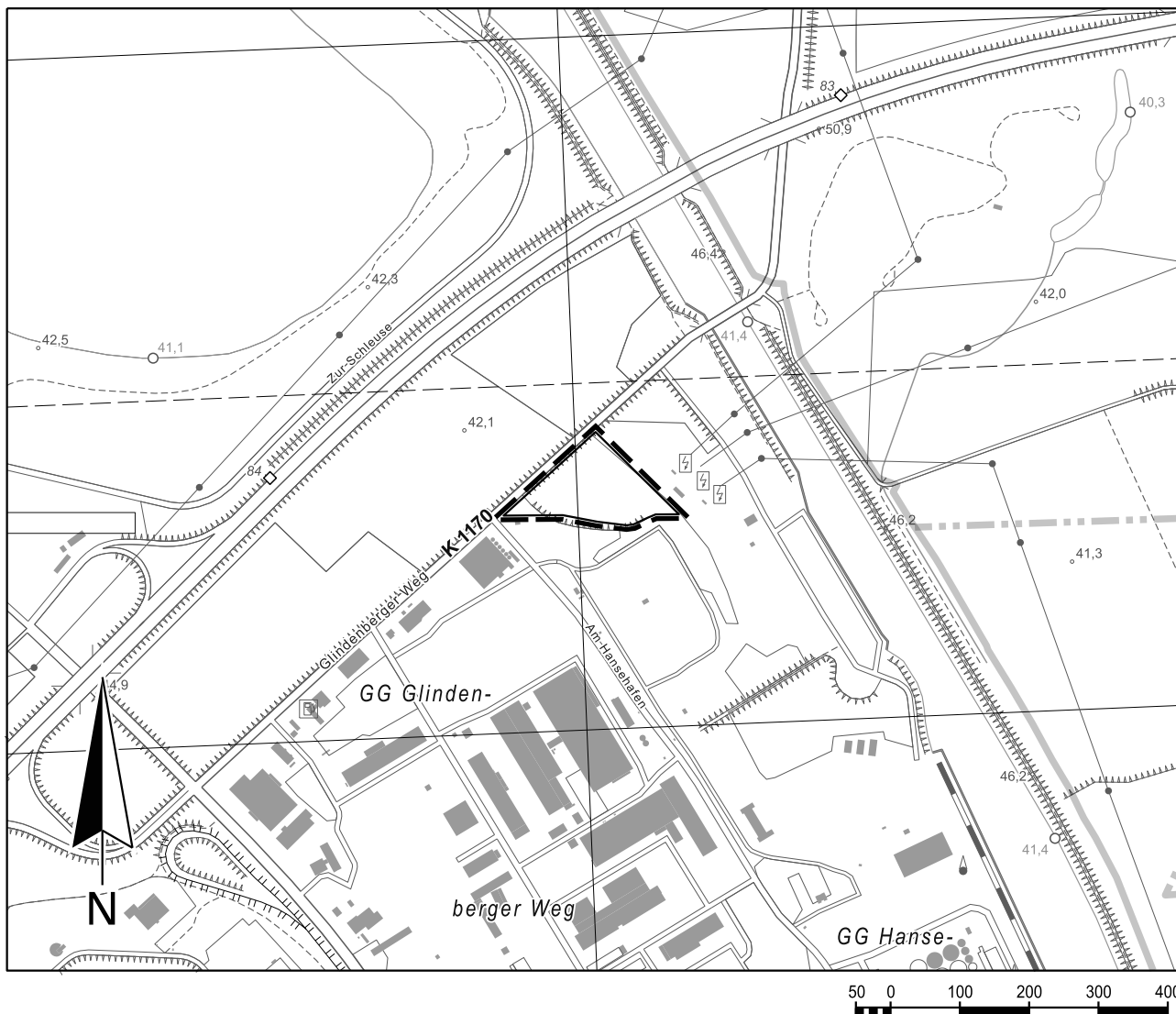
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

DS0570/25 Anlage 1

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 103 - 8.1

Bezeichnung: "Glindenberger Weg / Westlich Umspannwerk"



**— Räumlicher Geltungsbereich**

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 11/2025

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 103-8.1 liegt in der Flur 201 und wird umgrenzt:

- im Nordwesten: von der Nordwestgrenze der Flurstücke 505/79, 75/03, 10700, 10698 (gleich Südostgrenze der Straße Glindenberger Weg);
- im Nordosten: von der Nordostgrenze der Flurstücke 10698, 10700, 10702, 10704;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 10704, 10857, 505/79.

## **Bekanntmachung der Einleitung und öffentlichen Auslegung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126-2.1 „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg Betriebshof Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 18.06.2026 beschlossen:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 sowie § 13a des Baugesetzbuches (beschleunigtes Verfahren) zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126-2.1 „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg Betriebshof Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung (Anlage 2) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126-2.1 „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg Betriebshof Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“ und die Begründung (Anlage 3) werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg Betriebshof Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 126-2.1 und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/magdeburg/startseite>

In der Zeit vom

**15.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Informationsbereich (Pförtner) und im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung der Landeshauptstadt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| <b>montags</b>     | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b> | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>freitags</b>    | <b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> |

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Lehmann (Tel.: 0391 540 5394). Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

**Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung der Aufhebungssatzung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand März 2026
- Begründung zur Aufhebungssatzung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand März 2026

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,
    1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
    2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:
      - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de](mailto:fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de), oder
      - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/magdeburg/startseite>

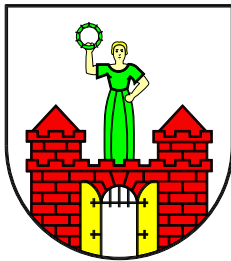
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.
  3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



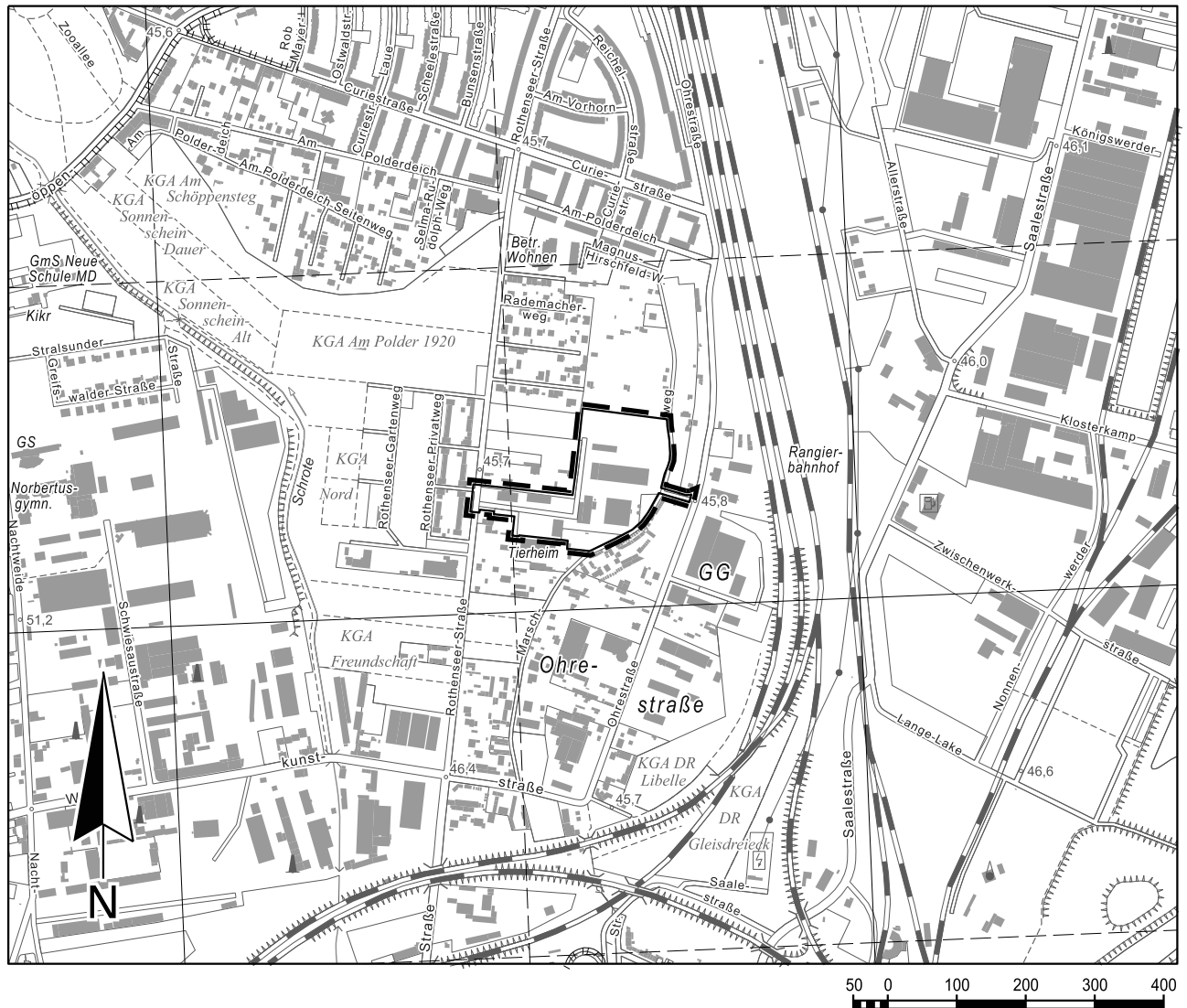
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufhebungssatzung

DS0069/26 Anlage 1

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 - 2.1

Bezeichnung: „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg  
Betriebshof Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2026

 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 126-2.1 wird umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstückes 71;
- im Osten: von der Westgrenze des nördlichen und südlichen Teils des Marschweges (Flurstück 1913), von der Nord- und Südgrenze des Flurstücks 10287 und von der Nord-, Süd und Ostgrenze des Flurstücks 10289;
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstücks 10012 und West- und Südgrenze des Flurstücks 82;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 71-75, 1140/76, 1141/76, 1142/77 und 78, von der Nordgrenze des Flurstücks 116 und deren westlicher Verlängerung bis zu Westseite der Rothenseer Straße, von der Nordseite der Flurstücke 10014, 1567/118 und von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 10013.

## **Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 18.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Februar 2026 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

- die Planzeichnung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“
- die Begründung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung sowie die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienstzeiten

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| <b>montags</b>     | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b> | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>freitags</b>    | <b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

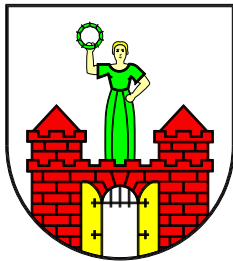
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



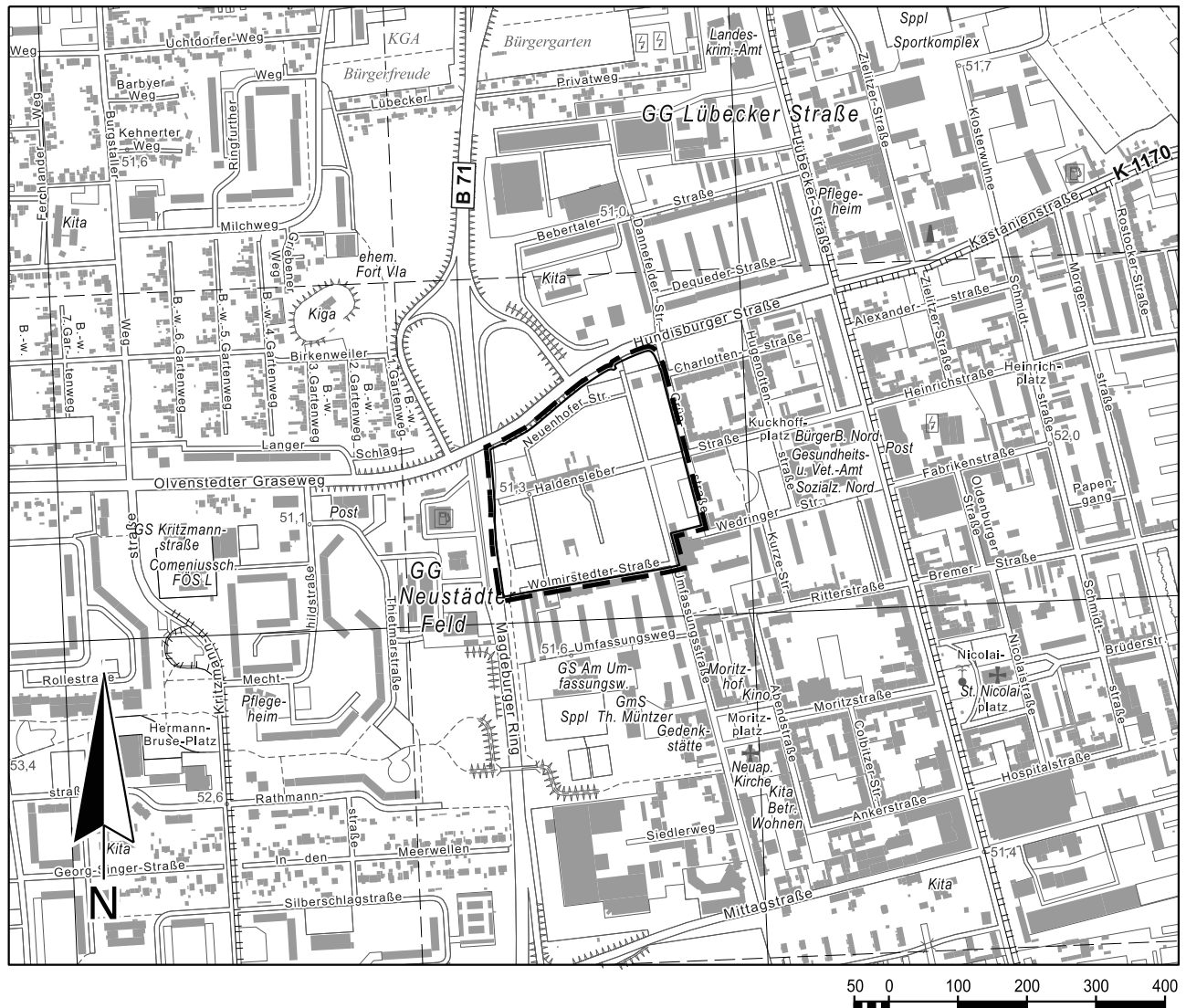
# Landeshauptstadt Magdeburg

## Lageplan zur Satzung

Bebauungsplan Nr. 135 - 1

DS0034/26 Anlage 1

Bezeichnung: "Nördliche Umfassungsstraße"



 Räumlicher Geltungsbereich

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 02/2026

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135-1 wird umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des Verkehrsraums der Hundisburger Straße in den Flurstücken 12490, 12488, weiter von der Südgrenze der Flurstücke 10100 und 12533 (alle Flurstücke in der Flur 273);
- im Osten: von der Westgrenze der Grünstraße (Westgrenze Flurstück 12532) und deren südlicher Verlängerung sowie Westgrenze des Flurstücks 512, von der Nordgrenze der Flurstücke 541/1 und 541/2 sowie der Westgrenze des Flurstücks 541/2 (Umfassungsstraße 27) (alle Flurstücke in der Flur 273);
- im Süden: von der Südgrenze der Wolmirstedter Straße (Flurstück 662) sowie deren östlicher und westlicher Verlängerung (Flurstücke 10085, 2050/727, 727/2), alle Flurstücke Flur 273;
- im Westen: vom östlichen Fahrbahnrand des Magdeburger Ringes (Ostgrenze Flurstücke 727/3, 726/5, 726/7, alle Flur 273, weiter verlaufend durch die Flurstücke 726/2, 701/20, 3928, 3937 und 12490 der Flur 273 sowie 1521/194 der Flur 278).

**Bekanntmachung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 18.06.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 174-2, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2026 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

- die Planzeichnung der Satzung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“
- die Begründung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung sowie die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienstzeiten

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| <b>montags</b>     | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b> |
| <b>mittwochs</b>   | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b> | <b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b> |
| <b>freitags</b>    | <b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b> |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Magdeburg, 22.06.2026

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

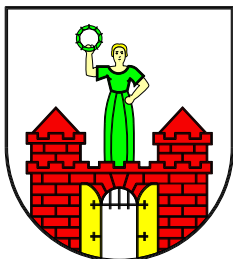
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“



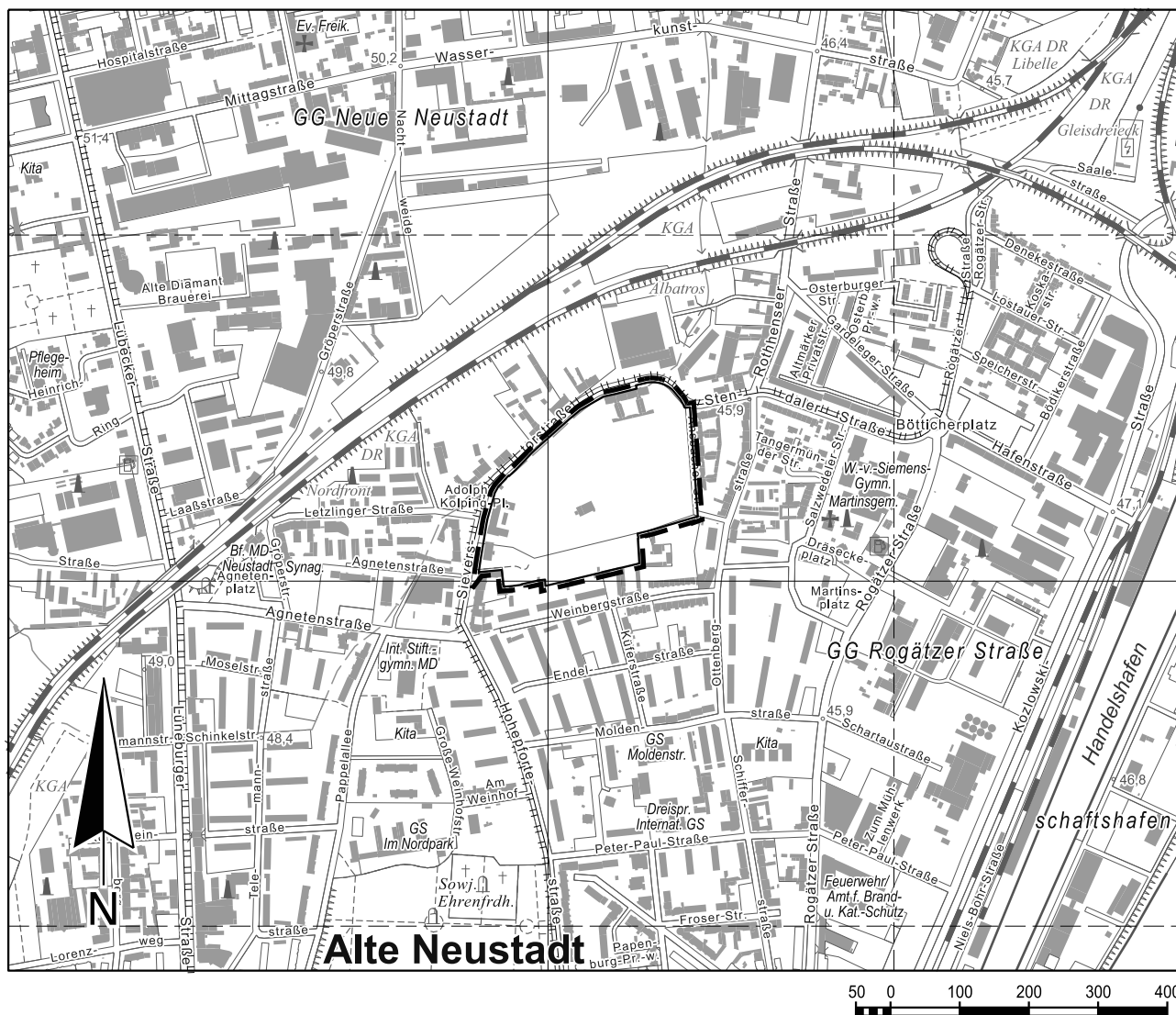
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung der 1. Änderung

Bebauungsplan Nr. 174 - 2

DS0060/26 Anlage 1

Bezeichnung: "Südlich Sieverstorstraße" mit örtlicher Bauvorschrift



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 02/2026



**Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 174-2 liegt in der Flur 274 und wird umgrenzt:**

- im Norden und Westen: von der Nordgrenze des Flurstücks 455/39 entlang der südlichen Fahrbahnbegrenzung der Sieverstorstraße bis zur verlängerten westlichen Grenze des Flurstücks 1017/40 (Hausnummer 24), im weiteren Verlauf von der Süd- bzw. Ostgrenze der Sieverstorstraße (Flurstück 10489);
- im Süden: von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1327/51, der Ostgrenze des Flurstücks 1326/51, der Nordgrenze der Flurstücke 10017, 10016, 10211, 10212 und der östlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 10212, der Westgrenze des Flurstücks 10344, der Südgrenze der Flurstücke 10592, 10594, 10602, 10604 und 10606;
- im Osten: von der Ostgrenze der Fahrbahn der Ansbacher Straße (Ostgrenze Flurstücke 10606, 10609, 455/39).

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025



der

Sitz

Sparkasse MagdeBurg

Magdeburg

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 22076

|                                                                                                                                            |                | EUR  | EUR              | EUR              | 31.12.2024<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------|------------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Barreserve</b>                                                                                                                       |                |      |                  |                  |                    |
| a) Kassenbestand                                                                                                                           |                |      | 32.835.010,73    |                  | 27.307             |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                   |                |      | 37.540.602,64    |                  | 34.552             |
|                                                                                                                                            |                |      |                  | 70.375.613,37    | 61.859             |
| <b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>                 |                |      |                  |                  |                    |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen                                       |                | 0,00 |                  |                  | 0                  |
| b) Wechsel                                                                                                                                 |                | 0,00 |                  |                  | 0                  |
|                                                                                                                                            |                |      |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>                                                                                                   |                |      |                  |                  |                    |
| a) täglich fällig                                                                                                                          |                |      | 1.139.929.647,04 |                  | 1.081.876          |
| b) andere Forderungen                                                                                                                      |                |      | 267.821.495,96   |                  | 204.787            |
|                                                                                                                                            |                |      |                  | 1.407.751.143,00 | 1.286.663          |
|                                                                                                                                            |                |      |                  | 1.596.091.878,92 | 1.677.015          |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>                                                                                                            |                |      |                  |                  |                    |
| durch Grundpfandrechte gesichert                                                                                                           | 544.357.669,50 | EUR  |                  |                  | ( 536.660 )        |
| Kommunkredite                                                                                                                              | 153.844.771,45 | EUR  |                  |                  | ( 144.632 )        |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                    |                |      |                  |                  |                    |
| a) Geldmarktpapiere                                                                                                                        |                |      |                  |                  |                    |
| aa) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            |                | 0,00 |                  |                  | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
| ab) von anderen Emittenten                                                                                                                 |                | 0,00 |                  |                  | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
|                                                                                                                                            |                |      | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen                                                                                                      |                |      |                  |                  |                    |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            |                |      | 235.342.247,82   |                  | 143.858            |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 225.269.518,65 | EUR  |                  |                  | ( 143.858 )        |
| bb) von anderen Emittenten                                                                                                                 |                |      | 603.351.687,66   |                  | 588.489            |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 598.310.797,14 | EUR  |                  |                  | ( 577.814 )        |
|                                                                                                                                            |                |      | 838.693.935,48   |                  | 732.347            |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                                                                                            |                |      | 0,00             |                  | 0                  |
| Nennbetrag                                                                                                                                 | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
|                                                                                                                                            |                |      |                  | 838.693.935,48   | 732.347            |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                             |                |      |                  |                  |                    |
| <b>6a. Handelsbestand</b>                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| <b>7. Beteiligungen</b>                                                                                                                    |                |      |                  |                  |                    |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | 894.317,61     | EUR  |                  |                  | ( 894 )            |
| an Wertpapierinstituten                                                                                                                    | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                               |                |      |                  | 26.000,00        | 26                 |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
| an Wertpapierinstituten                                                                                                                    | 0,00           | EUR  |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>                                                                                                                 |                |      |                  | 2.803.847,18     | 3.354              |
| darunter:                                                                                                                                  |                |      |                  |                  |                    |
| Treuhandkredite                                                                                                                            | 2.803.847,18   | EUR  |                  |                  | ( 3.354 )          |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                |      |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>                                                                                                        |                |      |                  |                  |                    |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                                                               |                |      | 0,00             |                  | 0                  |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                |      | 54.865,00        |                  | 51                 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert                                                                                                              |                |      | 0,00             |                  | 0                  |
| d) geleistete Anzahlungen                                                                                                                  |                |      | 0,00             |                  | 0                  |
|                                                                                                                                            |                |      |                  | 54.865,00        | 51                 |
| <b>12. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                |      |                  | 14.525.515,02    | 16.765             |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                   |                |      |                  | 2.948.412,55     | 2.551              |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                      |                |      |                  | 674.791,13       | 481                |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                                    |                |      |                  | 4.329.494.161,86 | 4.176.516          |

|                                                                                             | EUR              | EUR              | EUR              | 31.12.2024<br>TEUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                                      |                  |                  |                  |                    |
| a) täglich fällig                                                                           |                  | 100.129.157,12   |                  | 100.032            |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                                           |                  | 76.397.054,38    |                  | 79.088             |
|                                                                                             |                  |                  | 176.526.211,50   | 179.120            |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                                                |                  |                  |                  |                    |
| a) Spareinlagen                                                                             |                  |                  |                  |                    |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten                                       | 411.094.934,77   |                  |                  | 468.674            |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten                              | 249.760.259,89   |                  |                  | 282.298            |
|                                                                                             |                  | 660.855.194,66   |                  | 750.971            |
| b) andere Verbindlichkeiten                                                                 |                  |                  |                  |                    |
| ba) täglich fällig                                                                          | 2.879.597.890,07 |                  |                  | 2.657.550          |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                                          | 157.414.102,69   |                  |                  | 153.048            |
|                                                                                             |                  | 3.037.011.992,76 |                  | 2.810.598          |
|                                                                                             |                  |                  | 3.697.867.187,42 | 3.561.569          |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>                                                      |                  |                  |                  |                    |
| a) begebene Schuldverschreibungen                                                           |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten                                                    |                  | 0,00             |                  | 0                  |
|                                                                                             |                  |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>3a. Handelsbestand</b>                                                                   |                  |                  |                  |                    |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>                                                         |                  |                  | 2.803.847,18     | 3.354              |
| darunter:                                                                                   |                  |                  |                  |                    |
| Treuhandkredite                                                                             | 2.803.847,18     | EUR              |                  | ( 3.354 )          |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                        |                  |                  | 2.960.631,22     | 8.028              |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                        |                  |                  | 33.322,73        | 66                 |
| <b>7. Rückstellungen</b>                                                                    |                  |                  |                  |                    |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                |                  | 17.943.777,00    |                  | 18.684             |
| b) Steuerrückstellungen                                                                     |                  | 3.489.995,96     |                  | 16.700             |
| c) andere Rückstellungen                                                                    |                  | 10.015.676,96    |                  | 9.872              |
|                                                                                             |                  |                  | 31.449.449,92    | 45.257             |
| <b>8. (weggefallen)</b>                                                                     |                  |                  |                  |                    |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>                                                     |                  |                  | 14.276.430,74    | 8.823              |
| <b>10. Genussrechtskapital</b>                                                              |                  |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                                 |                  |                  | 250.500.000,00   | 219.500            |
| <b>12. Eigenkapital</b>                                                                     |                  |                  |                  |                    |
| a) gezeichnetes Kapital                                                                     |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Kapitalrücklage                                                                          |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Gewinnrücklagen                                                                          |                  |                  |                  |                    |
| ca) Sicherheitsrücklage                                                                     | 150.798.220,61   |                  |                  | 148.527            |
|                                                                                             |                  | 150.798.220,61   |                  | 148.527            |
| d) Bilanzgewinn                                                                             |                  | 2.278.860,54     |                  | 2.271              |
|                                                                                             |                  |                  | 153.077.081,15   | 150.798            |
| <b>Summe der Passiva</b>                                                                    |                  |                  | 4.329.494.161,86 | 4.176.516          |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                                         |                  |                  |                  |                    |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln                     |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen                          |                  | 44.929.429,73    |                  | 47.020             |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. |                  |                  |                  |                    |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten                 |                  | 0,00             |                  | 0                  |
|                                                                                             |                  |                  | 44.929.429,73    | 47.020             |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                                                            |                  |                  |                  |                    |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften                                 |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen                                               |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen                                                            |                  | 200.944.187,91   |                  | 194.666            |
|                                                                                             |                  |                  | 200.944.187,91   | 194.666            |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

|                                                                                                                                                      |                  | EUR           | EUR           | EUR            | 1.1.-31.12.2024<br>TEUR |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|---------------|----------------|-------------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>                                                                                                                            |                  |               |               |                |                         |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                                                                   |                  | 74.934.681,62 |               |                | 80.828                  |
| darunter:                                                                                                                                            |                  |               |               |                |                         |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen                                                                                                                 | 21.655,31 EUR    |               |               |                | ( 6 )                   |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen                                                                                          |                  | 14.170.967,69 |               |                | 10.266                  |
|                                                                                                                                                      |                  |               | 89.105.649,31 |                | 91.094                  |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>                                                                                                                           |                  |               | 19.817.183,86 |                | 20.208                  |
| darunter:                                                                                                                                            |                  |               |               |                |                         |
| abgesetzte positive Zinsen                                                                                                                           | 5.984,50 EUR     |               |               |                | ( 5 )                   |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen                                                                                                                | 0,01 EUR         |               |               |                | ( 13 )                  |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 69.288.465,45  | 70.886                  |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>                                                                                                                       |                  |               |               |                |                         |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren                                                                                           |                  |               | 9.349.240,63  |                | 9.364                   |
| b) Beteiligungen                                                                                                                                     |                  |               | 1.093.448,43  |                | 898                     |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                                                                               |                  |               | 0,00          |                | 0                       |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 10.442.689,06  | 10.263                  |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>                                                     |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
| <b>5. Provisionserträge</b>                                                                                                                          |                  |               | 38.636.610,52 |                | 36.040                  |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>                                                                                                                     |                  |               | 3.399.240,56  |                | 1.771                   |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 35.237.369,96  | 34.269                  |
| <b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>                                                                                          |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
| darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken                                                                    | 0,00 EUR         |               |               |                | ( 0 )                   |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                                                              |                  |               |               | 6.188.577,62   | 6.028                   |
| darunter:                                                                                                                                            |                  |               |               |                |                         |
| aus der Fremdwährungsumrechnung                                                                                                                      | 4.534,91 EUR     |               |               |                | ( 0 )                   |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen                                                                                                                 | 22.411,67 EUR    |               |               |                | ( 0 )                   |
| <b>9. (weggefallen)</b>                                                                                                                              |                  |               |               | 121.157.102,09 | 121.446                 |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                                                                        |                  |               |               |                |                         |
| a) Personalaufwand                                                                                                                                   |                  |               |               |                |                         |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                               |                  | 30.974.690,99 |               |                | 29.510                  |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                                                                      |                  | 7.625.817,33  |               |                | 7.408                   |
| darunter:                                                                                                                                            |                  |               |               |                |                         |
| für Altersversorgung                                                                                                                                 | 1.278.255,81 EUR |               |               |                | ( 1.590 )               |
|                                                                                                                                                      |                  |               | 38.600.508,32 |                | 36.919                  |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                                    |                  |               | 26.798.470,02 |                | 25.767                  |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 65.398.978,34  | 62.686                  |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>                                                        |                  |               |               | 2.726.033,06   | 2.610                   |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                        |                  |               |               | 1.164.068,71   | 1.278                   |
| darunter:                                                                                                                                            |                  |               |               |                |                         |
| aus der Fremdwährungsumrechnung                                                                                                                      | 0,00 EUR         |               |               |                | ( 0 )                   |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen                                                                                                                | 0,00 EUR         |               |               |                | ( 132 )                 |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |                  |               | 4.794.303,72  |                | 2.565                   |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>        |                  |               | 0,00          |                | 0                       |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 4.794.303,72   | 2.565                   |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |                  |               | 1.377.837,78  |                | 565                     |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>          |                  |               | 0,00          |                | 0                       |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 1.377.837,78   | 565                     |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                                                         |                  |               | 0,00          |                | 0                       |
| <b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                                                                          |                  |               | 31.000.000,00 |                | 33.000                  |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                  |                  |               |               | 14.695.880,48  | 18.742                  |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>                                                                                                                  |                  |               | 0,00          |                | 0                       |
| darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes                                                                          | 0,00 EUR         |               |               |                | ( 0 )                   |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                                             |                  |               | 0,00          |                | 0                       |
| darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes                                                                          | 0,00 EUR         |               |               |                | ( 0 )                   |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>                                                                                                                |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                      |                  |               | 12.346.245,31 |                | 16.370                  |
| darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB                                                                                            | 0,00 EUR         |               |               |                | ( 0 )                   |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>                                                                                |                  |               | 70.774,63     |                | 101                     |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 12.417.019,94  | 16.471                  |
| <b>25. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                          |                  |               |               | 2.278.860,54   | 2.271                   |
| <b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                                              |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
| <b>27. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>                                                                                                         |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
| a) aus der Sicherheitsrücklage                                                                                                                       |                  | 0,00          |               |                | 0                       |
| b) aus anderen Rücklagen                                                                                                                             |                  | 0,00          |               |                | 0                       |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 2.278.860,54   | 2.271                   |
| <b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>                                                                                                          |                  |               |               |                |                         |
| a) in die Sicherheitsrücklage                                                                                                                        |                  | 0,00          |               |                | 0                       |
| b) in andere Rücklagen                                                                                                                               |                  | 0,00          |               |                | 0                       |
|                                                                                                                                                      |                  |               |               | 0,00           | 0                       |
| <b>29. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                              |                  |               |               | 2.278.860,54   | 2.271                   |



# **Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2025 der Sparkasse MagdeBurg**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>0. Allgemeine Angaben</b>                                                   | <b>3</b>  |
| <b>I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>                                | <b>3</b>  |
| <b>II. Erläuterungen zur Jahresbilanz</b>                                      | <b>10</b> |
| <b>Aktivseite</b>                                                              | <b>10</b> |
| <b>Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>                                | <b>10</b> |
| <b>Posten 4: Forderungen an Kunden</b>                                         | <b>10</b> |
| <b>Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b> | <b>10</b> |
| <b>Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>          | <b>11</b> |
| <b>Posten 7: Beteiligungen</b>                                                 | <b>11</b> |
| <b>Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                            | <b>11</b> |
| <b>Posten 9: Treuhandvermögen</b>                                              | <b>11</b> |
| <b>Posten 12: Sachanlagen</b>                                                  | <b>12</b> |
| <b>Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände</b>                                | <b>12</b> |
| <b>Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | <b>12</b> |
| <b>Posten 15: Aktive latente Steuern</b>                                       | <b>12</b> |
| <b>Anlagenspiegel</b>                                                          | <b>13</b> |
| <b>Beteiligungsspiegel</b>                                                     | <b>14</b> |
| <b>Passivseite</b>                                                             | <b>15</b> |
| <b>Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                  | <b>15</b> |
| <b>Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                            | <b>15</b> |
| <b>Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten</b>                                     | <b>15</b> |
| <b>Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                    | <b>15</b> |
| <b>Posten 7: Rückstellungen</b>                                                | <b>16</b> |
| <b>Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten</b>                                 | <b>16</b> |



|                                                                                          |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Passiva unter dem Strich</b>                                                          | <b>17</b> |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                                      | <b>17</b> |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                                                         | <b>17</b> |
| <b>Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b> | <b>17</b> |
| <b>Restlaufzeitengliederung</b>                                                          | <b>19</b> |
| <b>III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>                                | <b>21</b> |
| <b>Posten 5: Provisionserträge</b>                                                       | <b>21</b> |
| <b>Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge</b>                                           | <b>21</b> |
| <b>Posten 29: Bilanzgewinn</b>                                                           | <b>21</b> |
| <b>IV. Sonstige Angaben</b>                                                              | <b>22</b> |

## 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Magdeburg wurde zum 31. Dezember 2025 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Einzelwertberichtigungen ist abhängig vom Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit). Sofern keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wurde durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden und Kreditinstituten wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den (jährlich) durchgeführten Analysen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider. Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitäts-

prämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sichergestellt.

Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag des mittels eines Kreditrisikomodells anhand von Daten zur Entwicklung des Adressenausfallrisikos des betreffenden Kreditbestandes nach Kreditausreichung und im Zeitablauf analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

### **Wertpapiere**

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen.

Wertaufholungen im Anlagevermögen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, der sich aus dem Börsenpreis (bei einem aktiven Markt) bzw. aus dem gerechneten Kurs (bei einem inaktiven Markt) zum Bilanzstichtag ergibt, bei über pari erworbenen Wertpapieren maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten (Wertobergrenze), berücksichtigt. Bei zu oder unter pari erworbenen Wertpapieren sind die Wertobergrenze für Zuschreibungen die Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i. S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde grundsätzlich der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezial-Investmentfonds ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die im A-BUGA-Spezialinvestmentfonds (Dachfonds) gehalten werden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da keine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in Vorjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 69 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die weiteren sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertberichtigungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren am Bilanzstichtag nicht erforderlich.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde mit Ausnahme der Rückstellung für Jubiläen kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,45 % sowie Rentensteigerungen von 2,45 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wird mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,06 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,22 %. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung und Erträge aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellung für Beihilfen wurde auf Basis eines Gutachtens nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung einer jährlichen Erhöhung von 3,0 % ermittelt. Diese Rückstellung wurde mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Rechnungszinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (fortgeschrieben auf den 31.12.2025) von 2,22 % abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

#### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Magdeburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag, bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten, ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2025 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2025 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %-Punkte. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2026 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.996 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 1.155 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine

mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 24.159 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit Modifikationen (Generationenverschiebung: 7 Jahre, Invalidisierungswahrscheinlichkeit: 50,0 %) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer durchschnittlich mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt.

### **Angaben zu Zeitwertkonten**

Die Sparkasse hat als Arbeitgeber ihren Mitarbeitern die Möglichkeit der Gehaltsumwandlung als Zeitwertguthaben angeboten. Die Verwaltung erfolgt hierbei durch ein Dienstleistungsunternehmen. Die Primärhaftung des Arbeitgebers aus der Erfüllungspflicht auf Entlohnung der Leistung der Arbeitnehmer bleibt unverändert. Dem Erfüllungsrückstand in Höhe von 358,8 TEUR steht hierbei ein entsprechendes Rückdeckungsvermögen gegenüber. Daher erfolgte i.S. von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Aufrechnung der Rückdeckungsversicherung mit den Schulden (aus den Wertguthaben) in der Bilanz der Sparkasse. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Dienstleister nachgewiesenen geschäftsplanmäßigen Deckungskapital aus einer Rückdeckungsversicherung zuzüglich Überschussbeteiligung sowie Bankguthaben. Ansprüche aus Zinsen und Bonifikationen sind im Jahresabschluss der Sparkasse passiviert und ebenfalls in die Verrechnung einbezogen.

### **Übrige Rückstellungen**

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung vom 06. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen

ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden.

Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die bilanziellen Folgen des Urteils wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellung wurde fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung oder aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Verjährung von Kundenansprüchen.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung wurde unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. bei der Sparkasse ein Annahmeerwarten vorlag, wurden die angebotenen Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 39 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 1,85 % und 1,94 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie der Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

### **Strukturierte Finanzinstrumente**

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)**

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der GuV-orientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet.

Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen geschätzt. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

|                                         |             |
|-----------------------------------------|-------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale: | 55.214 TEUR |
|-----------------------------------------|-------------|

---

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Bestand am Bilanzstichtag | 25.396 TEUR |
|---------------------------|-------------|

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 28.396 TEUR |
|---------------------------------|-------------|

---

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

|               |              |
|---------------|--------------|
| Börsennotiert | 813.607 TEUR |
|---------------|--------------|

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| nicht börsennotiert | 19.957 TEUR |
|---------------------|-------------|

---

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

|          |              |
|----------|--------------|
| Buchwert | 337.753 TEUR |
|----------|--------------|

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Beizulegender Zeitwert | 324.164 TEUR |
|------------------------|--------------|

---

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

---

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 0 TEUR

nicht börsennotiert 0 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

| Klassifizierung<br>nach<br>Anlagezielen | <u>Buchwert</u><br>- TEUR - | <u>Marktwert/</u><br><u>Anteilwert</u><br>- TEUR - | <u>Differenz</u><br><u>zwischen Marktwert</u><br><u>und Buchwert</u><br>- TEUR - | <u>(Ertrags-)</u><br><u>Ausschüttungen</u><br><u>in 2025</u><br><br>- TEUR - |
|-----------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Mischfonds                              | 387.760                     | 397.189                                            | 9.429                                                                            | 9.349                                                                        |

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Rückgabebeschränkungen bestehen zudem vertragliche Rücknahmebeschränkungen. Wir verweisen hierfür auf die bereits dargestellten Ausführungen zu den Anteilen an offenen Immobilienfonds im Abschnitt 1 „Bilanzierung und Bewertung“.

**Posten 7: Beteiligungen**

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB teilweise verzichtet.

**Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

**Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude  
haben einen Bilanzwert in Höhe von 8.867 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und  
Geschäftsausstattung beträgt 3.062 TEUR

---

**Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände**

Unter dieser Position werden weiterhin Steuererstattungsansprüche einschließlich Zinsen aus der steuerlichen Rechtsprechung zu ausländischen Aktien („STEKO“- EuGH-Urteil RS C-377/07) in Höhe von 1.909 TEUR ausgewiesen.

---

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag  
und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen  
in Höhe von 2 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 10 TEUR

---

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und  
niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten  
in Höhe von 4 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 4 TEUR

---

**Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2025 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuerersatzes von 31,1 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

## Anlagenspiegel

|                                                                                    | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)  |         |              |                       |                                                      |                                                    |                                              |                                                        |                                                                    |               |                  |                                                      |                                                      |                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------|--------------|-----------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                                    | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten   |         |              |                       |                                                      | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen         |                                              |                                                        |                                                                    |               |                  | Buchwerte                                            |                                                      |                                           |
|                                                                                    | Stand<br>am<br>1.1.<br>des<br>Geschäfts-<br>jahres | Zugänge | Ab-<br>gänge | Um-<br>buchun-<br>gen | Stand<br>am<br>31.12.<br>des<br>Geschäfts-<br>jahres | Stand<br>am<br>1.1.<br>des<br>Geschäfts-<br>jahres | Ab-<br>schreibungen<br>im Geschäfts-<br>jahr | Zu-<br>schrei-<br>bungen<br>im Ge-<br>schäfts-<br>jahr | Änderungen der gesamten Ab-<br>schreibungen<br>im Zusammenhang mit |               |                  | Stand<br>am<br>31.12.<br>des<br>Geschäfts-<br>jahres | Stand<br>am<br>31.12.<br>des<br>Geschäfts-<br>jahres | Stand<br>am<br>31.12.<br>des<br>Vorjahres |
|                                                                                    |                                                    |         |              |                       |                                                      |                                                    |                                              |                                                        | Zugän-<br>gen                                                      | Abgän-<br>gen | Umbuchun-<br>gen |                                                      |                                                      |                                           |
| Schuldver-<br>schreibungen<br>und andere<br>festverzinsli-<br>che Wertpa-<br>piere | 514.298                                            | 81.054  | 44.668       | 0                     | 550.684                                              | 5.875                                              | 1.676                                        | 18                                                     | 0                                                                  | 421           | 0                | 7.112                                                | 543.572                                              | 508.422                                   |
| Beteiligungen                                                                      | 25.258                                             | 235     | 90           | 0                     | 25.403                                               | 17.615                                             | 0                                            | 0                                                      | 0                                                                  | 0             | 0                | 17.615                                               | 7.788                                                | 7.643                                     |
| Anteile an ver-<br>bundenen Un-<br>ternehmen                                       | 26                                                 | 0       | 0            | 0                     | 26                                                   | 0                                                  | 0                                            | 0                                                      | 0                                                                  | 0             | 0                | 0                                                    | 26                                                   | 26                                        |
| Sachanlagen                                                                        | 106.275                                            | 483     | 1.522        | 0                     | 105.235                                              | 89.510                                             | 2.674                                        | 0                                                      | 0                                                                  | 1.474         | 0                | 90.710                                               | 14.526                                               | 16.765                                    |
| Immaterielle<br>Anlagewerte                                                        | 1.614                                              | 56      | 763          | 0                     | 906                                                  | 1.562                                              | 52                                           | 0                                                      | 0                                                                  | 763           | 0                | 851                                                  | 55                                                   | 51                                        |

## Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

| Name und Sitz                                           | Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss | Beteiligungsquote in % | Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss | Letzter vorliegender Jahresabschluss |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin                  | 180.177                                               | 2,62                   | -44                                               | 31.12.2024                           |
| Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg | 25.725                                                | 12,68                  | 11.415                                            | 31.12.2024                           |

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.



## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der  
eigenen Girozentrale

76.397 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für  
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

76.397 TEUR

---

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag

2.215 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

2.434 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag

177 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

178 TEUR

---

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

---

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag  
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber  
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von  
Bestand am 31.12. des Vorjahres

6 TEUR

33 TEUR

---

### Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 17.881 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 17.506 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i. H. v. -374 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss ergibt sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

---

### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr

Zinsen und andere Aufwendungen i. H. v. 395 TEUR  
angefallen.

Die einzelnen Mittelaufwendungen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrages übersteigen sind wie folgt ausgestattet:

| Volumen    | Zinssatz (%) | Fälligkeit am | Vorzeitiger Betrag / Rückzahlungsverpflichtung |
|------------|--------------|---------------|------------------------------------------------|
| 2.500 TEUR | 2,95         | 29.09.2027    | 0 TEUR                                         |
| 2.500 TEUR | 2,95         | 29.09.2027    | 0 TEUR                                         |

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen von insgesamt 9.229 TEUR, die im Einzelfall die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, sind zwischen 2,70 % bis 4,00 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre.

---

## **Passiva unter dem Strich**

### **1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

### **2. Andere Verpflichtungen**

Wesentliche Einzelposten an anderen Verpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:

|                                                                   |             |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|
| unwiderrufliche Kreditzusagen (an die Landeshauptstadt Magdeburg) | 58.400 TEUR |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem besteht unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. („DSGV“) organisatorisch aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds

- der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- der Landesbanken und Girozentralen und
- der Landesbausparkassen

(„Teilfonds“). Dabei sind die elf regionalen Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 TEUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich in zwei separate Teilvermögen („Einheitlicher Stützungsfonds (ESF)“ und „Zusatzfonds (ZF)“). Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen durch Beitragszahlungen erbracht. Das individuelle Zielvolumen für den „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ wurde nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 04. Dezember 2024 beschlossenen Grundsätze der risikoorientierten Beitragsbemessung für den Einheitlichen Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mit der letzten Beitragszahlung in 2025 erreicht. Zusätzlich baut das Sicherungssystem seit 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden zusätzlichen Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 7.432 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2032 sind seit 2025 jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2025 in Höhe von 761 TEUR wurde vollständig erbracht.

### Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz                                                                                           | Restlaufzeit bis zu 3 Monaten | - mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | - mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | - mehr als 5 Jahre |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
|                                                                                                             | Angaben in TEUR               |                                   |                                   |                    |
| Aktiva 3 b)<br>andere Forderungen an Kreditinstitute                                                        | 172.200                       | 15.604                            | 41.842                            | 35.206             |
| Aktiva 4<br><br>Forderungen an Kunden                                                                       | 27.156                        | 150.594                           | 501.366                           | 887.934            |
| Passiva 1 b)<br>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.459                         | 4.288                             | 19.102                            | 51.548             |
| Passiva 2 a ab)<br>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten                  | 3.460                         | 245.899                           | 391                               | 0                  |
| Passiva 2 b bb)<br>andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 37.993                        | 72.800                            | 46.558                            | 63                 |

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.



Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

|                                                               | TEUR   |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| Posten Aktiva 5                                               |        |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 72.433 |

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 27.102 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

---

#### Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

---

#### Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

|                                                         |            |
|---------------------------------------------------------|------------|
| Erträge aus Personalgestellung                          | 2.711 TEUR |
| Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken | 933 TEUR   |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. 2.036 TEUR enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

---

#### Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner für den 19. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung feststellen. Die Absichtserklärung sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.



## IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

### **Verwaltungsrat der Sparkasse MagdeBurg**

#### Vorsitzender

Borris, Simone

Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg

#### 1. Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Burchhardt, Steffen

Landrat des Landkreises Jerichower Land

#### 2. Stellvertretender Vorsitzender

Heynemann, Bernd

Rentner (vorm. Angestellter der AOK Sachsen-Anhalt)

#### Vertreter Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg

Dr. Belas, Norman

Referent Haushaltsabteilung, Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

Biswanger, Noah

Studentischer Mitarbeiter Büro vom Landtagsmitglied

Bublitz, Stephan

Kundenberater Bosch-Service-Solution

Dr. Moldenhauer, Jan

Mitglied des Landtags Sachsen-Anhalt

Rohne, Tim (Vertreter)

Büroleiter Landtagsmitglied Gerhard Stehli

#### Vertreter Kreistag Jerichower Land

Gericke, Kay

Bürgermeister Einheitsgemeinde Biederitz

#### Sachkundige Bürger Magdeburg

Dost, Christel

Rentnerin (vorm. Geschäftsführerin amara GmbH)



Mollenhauer, Marius

Brandmeister, Berufsfeuerwehr Magdeburg

Sterz, Bernhard

Staatssekretär a.D.

Sachkundige Bürger Jerichower Land

Kurze, Markus

Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Scharfenort, Jan (Vertreter)

Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Beschäftigtenvertreter

Bartel, Jens

Sparkassenangestellter  
Abteilungsleiter Geschäftsstellenvertrieb  
Magdeburg

Kalkofen, Jens

Sparkassenangestellter  
Abteilungsleiter Kundenservicecenter

Kersten, Gunnar

Sparkassenangestellter  
Gruppenleiter Private Banking

Specht, Hartmut

Sparkassenangestellter  
in der Abteilung Treasury

Wiegand, Rene

Sparkassenangestellter  
Abteilungsleiter Marktfolge und Organisationsentwicklung

Zeca, Robert

Sparkassenangestellter  
in der Firmenkundenberatung

Nessau, Sören (Vertretung)

Sparkassenangestellter  
in der Abteilung Organisationsentwicklung



## Vorstand der Sparkasse MagdeBurg:

| <u>Vorsitzender</u> | <u>Mitglied (bis 31.12.2025)</u> | <u>Mitglied (ab 01.01.2026)</u> |
|---------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Eckhardt, Jens      | Adelmeyer, Uwe                   | Regina Holzapfel                |

Der Vorstandsvorsitzende Herr Jens Eckhardt war im Jahr 2025 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB unter Anwendung der Regelung in § 286 Abs. 4 HGB wurde verzichtet.

---

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 819 TEUR gezahlt. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen und pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 17.944 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 303 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 544 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen 87 TEUR.

## Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

---

|                |            |
|----------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 259        |
| Teilzeitkräfte | 214        |
| Insgesamt      | <u>473</u> |

## Nachrichtlich:

|                 |    |
|-----------------|----|
| Auszubildende   | 40 |
| Duale Studenten | 5  |
| Fachoberschüler | 1  |

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| für die Abschlussprüfungsleistungen | 265 TEUR       |
| für andere Bestätigungsleistungen   | 39 TEUR        |
| darunter:                           |                |
| <u>Prüfungen gemäß § 89 WpHG</u>    | <u>38 TEUR</u> |

---



Magdeburg, den 21. Mai 2026



Jens Eckhardt



Regina Holzapfel

Der Vorstand

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31.12.2025**

**(„Länderspezifische Berichterstattung“<sup>1</sup>)**

Die Sparkasse MagdeBurg hat keine Niederlassung im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse MagdeBurg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse MagdeBurg definiert den Umsatz aus den folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 121.157 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 440.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.696 TEUR.

Die laufenden Steuern auf den Gewinn betragen 12.346 TEUR.

Die Sparkasse MagdeBurg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

---

<sup>1</sup> Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse MagdeBurg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse MagdeBurg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Anteile an Investmentvermögen

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Höhe eines Ausfalls wird insbesondere durch den Wert der gestellten Kreditsicherheiten bestimmt. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung einzelner Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Anteile an Investmentvermögen**

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Börsenwert bzw. einen von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse vorgenommenen Zuordnung von Wertpapieren zum Anlagevermögen und der angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maß-

nahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel bei internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Antrags auf Berücksichtigung der Abzugsposten gemäß § 16 Abs. 2 FinDAG sowie
- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und -nebendienstleistungsgeschäfts gemäß § 89 WpHG.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Norbert Singer.

Berlin, 22. Mai 2026

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)  
- Prüfungsstelle -

Wirtschaftsprüfer



# **Lagebericht**

**der**

## **Sparkasse MagdeBurg**

zum Geschäftsjahr 2025

# Lagebericht 2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Lagebericht 2025 .....                                                                 | 2  |
| 1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit .....                                             | 3  |
| 2. Wirtschaftsbericht.....                                                             | 5  |
| 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2025 .....   | 5  |
| 2.2. Geschäftsverlauf .....                                                            | 9  |
| 2.2.1. Durchschnittliche Bilanzsumme.....                                              | 9  |
| 2.2.2. Aktivgeschäft.....                                                              | 10 |
| 2.2.2.1. Forderungen an Kreditinstitute .....                                          | 10 |
| 2.2.2.2. Forderungen an Kunden .....                                                   | 10 |
| 2.2.2.3. Wertpapieranlagen.....                                                        | 10 |
| 2.2.2.4. Übrige Aktivposten.....                                                       | 10 |
| 2.2.3. Passivgeschäft.....                                                             | 11 |
| 2.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....                            | 11 |
| 2.2.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....                                      | 11 |
| 2.2.4. Dienstleistungsgeschäft.....                                                    | 12 |
| 2.2.5. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr.....                           | 12 |
| 2.2.6. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....                              | 13 |
| 2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage .....                               | 14 |
| 2.3.1. Vermögenslage .....                                                             | 14 |
| 2.3.2. Finanzlage .....                                                                | 15 |
| 2.3.3. Ertragslage.....                                                                | 15 |
| 2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage .....                             | 19 |
| 3. Nichtfinanzielle Erklärung .....                                                    | 19 |
| 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....                                         | 19 |
| 4.1. Prognosebericht .....                                                             | 20 |
| 4.1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2026 ..... | 20 |
| 4.1.2. Geschäftsentwicklung.....                                                       | 21 |
| 4.1.3. Vermögenslage .....                                                             | 22 |
| 4.1.4. Finanzlage .....                                                                | 23 |
| 4.1.5. Ertragslage.....                                                                | 23 |
| 4.1.6. Aktuelle Geschäftsentwicklung zum Zeitpunkt der Berichterstellung .....         | 24 |
| 4.1.7. Gesamtaussage zum Prognosebericht.....                                          | 26 |
| 4.2. Chancen und Risiken für den voraussichtlichen Geschäftsverlauf.....               | 27 |
| 4.3. Risikobericht.....                                                                | 29 |
| 4.3.1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit.....                             | 29 |
| 4.3.2. Adressenrisiko.....                                                             | 35 |
| 4.3.2.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft.....                                         | 35 |
| 4.3.2.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft.....                                          | 38 |
| 4.3.3. Marktpreisrisiko .....                                                          | 40 |
| 4.3.3.1. Zinsänderungsrisiko.....                                                      | 40 |
| 4.3.3.2. Spreadrisiko.....                                                             | 42 |
| 4.3.3.3. Aktienrisiko .....                                                            | 42 |
| 4.3.3.4. Immobilienrisiko .....                                                        | 43 |
| 4.3.4. Liquiditätsrisiko .....                                                         | 43 |
| 4.3.5. Operationelles Risiko .....                                                     | 45 |
| 4.3.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage .....                                          | 47 |

## **1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit**

Die Sparkasse MagdeBurg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Jahr 2021 fusionierten die Stadtparkasse Magdeburg und die Sparkasse Jerichower Land zur Sparkasse MagdeBurg. Sie ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRA 22076 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse MagdeBurg, vertreten wird dieser durch Mitglieder der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landkreises Jerichower Land. Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg sowie des Landkreises Jerichower Land. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes, Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.

Zu den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Sparkasse zählt ein Verantwortungsgefühl für die Region, in der wir tätig sind, und für die Menschen, die hier leben. Diese Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl sehen wir als Kern des öffentlichen Auftrags. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen Instituten drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanz-

gruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung ist die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nachgekommen. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds (Zusatzfonds), der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Sparkasse unterhält 21 Geschäftsstellen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2025**

Im Jahr 2025 wuchs die Weltwirtschaft mit 3,3 % (IMF World Economic Outlook Update Januar 2026). Das Wachstum blieb damit auf dem Niveau des Vorjahres. In den Schwellenländern setzte sich das überproportionale Wachstum fort. China erzielte, wie im Vorjahr, ein reales BIP-Wachstum von 5,0 %.<sup>1</sup>

Bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigte sich ein differenziertes Bild: Die USA wuchsen nach vorläufigen Zahlen mit 2,1 %, Japan mit 1,1 % und der Euroraum mit 1,4 %. Die globale Inflation sank von 4,1 % im Jahr 2024 auf 3,8 %.<sup>2</sup>

Letzteres gilt auch für Deutschland und Europa. Beim Wachstum konnte Deutschland hingegen von dem trotz aller Kriege und politischen Krisen weltweit wirtschaftlich recht günstigen Umfeld nicht profitieren. Deutschland blieb mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Konkret lag das deutsche BIP gemäß der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar mit einer preisbereinigten Veränderung von +0,2 % 2025 knapp oberhalb der Nulllinie.<sup>3</sup>

Für die Bewertung der mittelfristigen Lage kommt verschärfend hinzu, dass die Jahre 2023 und 2024 in einer neuen Vermessung noch schlechter verliefen als zuvor gedacht. Im Sommer 2025 hat das Statistische Bundesamt eine größere Datenrevision und Neuberechnung vorgestellt. Für die Jahre 2023 und 2024 müssen mit den neuen gemeldeten Raten von -0,9 bzw. -0,5 Prozent nun tatsächlich als Rezession und nicht mehr nur als Stagnation eingeordnet werden. 2025 wurde dieser Abschwung gestoppt. Dennoch ist die Situation weiterhin schlecht. Die schlichte Dauer der inzwischen angesammelten Schwächephase von drei Jahren belegt, dass es sich nicht um ein konjunkturelles Phänomen – insbesondere mit Blick auf die anderen Staaten –, sondern um eine ausgeprägt strukturelle Schwäche der deutschen Volkswirtschaft handelt.<sup>4</sup>

Die schwache Außenhandelsbilanz im Jahr 2025 – ein Exportrückgang von -0,3 % bei gleichzeitig stark steigenden Importen von +3,6 % – verdeutlicht die anhaltende Belastung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit.<sup>5</sup> Die Exportentwicklung wird vor allem durch die anhaltenden Handelskonflikte, insbesondere die US-Zölle, erschwert. Gleichzeitig hat die hohe Importnachfrage, die zum Teil durch Vorprodukte und Rohstoffe getrieben wird, den Außenhandelsbeitrag

---

<sup>1</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 4, 5 und 10, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>2</sup> IMF World Economic Outlook Update 2026 vom 26.01.2026, S. 4

<sup>3</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 2, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>4</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 2, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>5</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 3, Berlin, 20. Januar 2026

weiter belastet.<sup>6</sup> Die Kombination aus stagnierenden Exporten und wachsenden Importen führt zu einem negativen Außenhandels-Saldo, der das BIP-Wachstum zusätzlich dämpft.<sup>7</sup>

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist aus einer Kombination von hohen Löhnen, die zuletzt stärker als die Produktivität gestiegen sind und die sich auch ungünstiger entwickeln als bei vielen Handelspartnern, hohen Energiekosten, einem aufgewerteten Euro und seit 2025 nun auch noch den US-Zöllen stark unter Druck.<sup>8</sup>

Die Investitionstätigkeit bleibt 2025 stark rückläufig: Die Bauinvestitionen schrumpften um -0,9 % (real).<sup>9</sup> Der Rückgang ist vor allem im Wohnungsbau zu verorten, der das dritte Jahr in Folge, wenn auch mit -2,0 % abgeschwächt, rückläufige Investitionen verzeichnete<sup>10</sup>.

Die Ausrüstungsinvestitionen fielen mit -2,3 % (real).<sup>11</sup> Die hierin inkludierten Vorräte machen 1,6 % des Bruttoinlandsprodukts aus und werden nicht in der gleichen Periode der Verwendung zugeführt sondern als Vorrat oder Vorprodukte eingelagert.<sup>12</sup>

Die größte Verwendungskomponente des BIP, der private und öffentliche Konsum, leistete im abgelaufenen Jahr seinen positiven Wachstumsbeitrag. Der private Konsum war mit +1,4 % (real) der wichtigste Wachstumstreiber. Die Zunahme resultierte aus steigenden verfügbaren Einkommen (nominale Einkommenszuwächse von 3,1 %) und einer gleichzeitig noch hohen Sparquote von 10,5 %, die jedoch leicht unter dem Höchststand der Vorjahre lag, sowie aus moderaten Preissteigerungen (HVPI +2,3 %).<sup>13</sup>

Der Staatskonsum wuchs um +1,5 % (real).<sup>14</sup> Vor allem die öffentlichen Dienstleistungsbereiche legten im Rahmen der erhöhten Ausgaben für Gesundheit und Erziehung kräftig zu.<sup>15</sup>

Die Arbeitslosenquote nach Definition der Bundesagentur für Arbeit lag bei 6,3 %, leicht höher als gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit 46,0 Millionen stabil. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist unter anderem aufgrund von hohen Löhnen, die zuletzt stärker als die Produktivität gestiegen sind und die sich auch ungünstiger

---

<sup>6</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Informationen zur Wirtschaftslage Ausgabe Nr. 1 /2026, S. 3, Berlin, 6. März 2026

<sup>7</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 3, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>8</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 3, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>9</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 5, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>10</sup> Gemeinschaftsdiagnose #1-2026, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose Analyse der Entwicklung der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, S. 46, Tabelle 2.11, Frühjahr 2026

<sup>11</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 5, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>12</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Informationen zur Wirtschaftslage Ausgabe Nr. 1 /2026, S. 5, Berlin, 6. März 2026

<sup>13</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 9, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>14</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 9, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>15</sup> Gemeinschaftsdiagnose #1-2026, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose Analyse der Entwicklung der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, S. 39, Frühjahr 2026

entwickeln als bei vielen Handelspartnern, stark unter Druck.<sup>16</sup>

Erfreulich war im Jahr 2025 die Stabilisierung der Inflationsraten. Die Steigerungsraten in Deutschland und im Euroraum lagen im Jahresverlauf leicht oberhalb der Zielmarke der Europäischen Zentralbank bei 2,1 %. Der Stand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ging im Jahresdurchschnitt auf 2,3 % zurück. Beim etwas anders zusammengesetzten Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition (VPI) waren es in Deutschland 2,2 %.<sup>17</sup>

Allerdings war die Reduzierung der Inflationsraten 2025 auch der Normalisierung und Rückbildung der Energiepreise zu verdanken. Die so genannten „Kernraten“, die die Einflüsse der Energiepreise und der ebenfalls oft volatilen Nahrungsmittelpreise herausrechnen, blieben 2025 auf höherem Niveau.<sup>18</sup>

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. Sie führte ihren Zinssatz für die Einlagefazilität, der zu Jahresbeginn 2025 noch bei 3,0 Prozent gelegen hatte, in insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte auf 2,0 Prozent zurück. Dieser Satz wurde am 11. Juni 2025 erreicht und gilt seither unverändert<sup>19</sup>.

Anfang 2025 gingen die meisten Marktteilnehmer noch davon aus, dass die Leitzinssenkungen noch stärker als dann tatsächlich erlebt ausfallen würden und zu noch niedrigeren Sätzen führen würden. Die Erwartung war in den ersten Monaten des Jahres noch stärker ausgeprägt. Als sich dann zeigte, dass die moderaten Leitzinssenkungen für ein neues Gleichgewicht genügen würden, vollzogen die Anleihemärkte eine gewisse Korrektur. Bundesanleihen mit 10-jähriger (Rest-)Laufzeit starteten mit Renditen von 2,41 Prozent Ende 2024. Sie fielen dann zunächst sogar noch etwas weiter auf Tiefststände bei 2,36 Prozent im Februar und blieben in der ersten Jahreshälfte sehr niedrig. Renditeanstiege in der zweiten Jahreshälfte führten dann zeitweise fast bis zur Drei-Prozent-Marke. Das Jahr 2025 beendeten die 10-Jahres-Bundesanleihen dann mit einer Umlaufrendite von 2,89 Prozent.<sup>20</sup>

Die Aktienkurse zeigten 2025 eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der Vorjahre. Für den Deutschen Aktienindex (DAX) mag dies angesichts der sehr schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hierzulande überraschen. Als Erklärung ist zu bedenken, dass viele der im Index enthaltenen Großunternehmen auch auf zahlreichen Auslandsmärkten aktiv sind. Zudem dürften die erfolgten Zinssenkungen die Aktienkurse stimuliert haben. Gemessen an der Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) errechnet sich aus einem Stand von 19.892 Punkten

---

<sup>16</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 3, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>17</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 6, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>18</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 6, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>19</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 7, Berlin, 20. Januar 2026

<sup>20</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 8, Berlin, 20. Januar 2026

Ende 2024 und 24.490 Punkten zum jüngsten Jahreswechsel eine Jahresperformance für 2025 von immerhin 23,1 Prozent.

### **Rahmenbedingungen im regionalen Markt**

Die Konjunktur im Kammerbezirk der IHK Magdeburg trübt sich nach zuvor positiven Signalen wieder ein. Der Geschäftsklimaindex sinkt stark ab.<sup>21</sup> Die Unternehmen sehen sich weiterhin mit hoher Unsicherheit und erheblichen Kostenbelastungen konfrontiert – eine echte Zukunftsperspektive fehlt, was den großen Einbruch bei den Erwartungen erklären kann.

Die Lage in der Industrie trübt sich aufgrund rückläufiger Umsätze und Auftragseingänge deutlich ein. Die Stimmung im Baugewerbe erlebt einen deutlichen Dämpfer. Der Hochbau leidet unter einer geringen Bauaktivität. Im Tiefbau wird die Lage als befriedigend eingeschätzt. Insgesamt wirken die hohen Bau- und Finanzierungskosten und die Zurückhaltung bei Investitionen hemmend. Im Handel verharren die Lageeinschätzungen auf einem konstant niedrigen Niveau, wobei die Mehrzahl der Unternehmen die Lage mit befriedigend bewertet. Steigende Inflationserwartungen und Ängste vor dem Arbeitsplatzverlust drücken den Einzelhandel. Im Großhandel sind es u. a. die fehlenden Investitionen der Firmenkunden. Das Dienstleistungsgewerbe bewertet die Lage unverändert positiv, trotz rückläufiger Aufträge und Umsätze.<sup>22</sup>

Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Magdeburg erhöhte sich von 8,7 % zum Jahresende 2024 auf 8,95 % im Dezember 2025. Im Jerichower Land erhöhte sich die Arbeitslosenquote im selben Zeitraum von 7,1 % auf nunmehr 7,7 %. Die Entwicklungen folgen hier dem negativen Trend der Arbeitslosenquoten in Sachsen-Anhalt.<sup>23</sup>

Überwiegend bedingt durch hohen Zuzug Angehöriger aus anderen Nationen konnte die Stadt Magdeburg eine positive Bevölkerungsentwicklung aufzeigen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Magdeburg wird weiterhin mit 245.521 zum 31.12.2024 ausgewiesen. Gemäß den zum Stichtag verfügbaren, aktuellsten Zahlen verharret die Einwohnerzahl im Jerichower Land bei 89.914 Einwohnern wie bereits im Vorjahr berichtet<sup>24</sup>

Der Immobilienmarkt in Sachsen-Anhalt kann im Vergleich zu 2024 wieder einen Anstieg in den Preisen für Immobilien verzeichnen. Dies trifft sowohl auf Grundstücke als auch auf Ein- und Zweifamilienhäuser zu.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> IHK Magdeburg - Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 3. Quartal 2025 und Erwartungen für die Folgemonate, S. 2

<sup>22</sup> IHK Magdeburg-Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 3. Quartal 2025 und Erwartungen für die Folgemonate, S. 4 - 8

<sup>23</sup> Pressemitteilungen der Bundesagentur für Arbeit

<sup>24</sup> Statista - Entwicklung der Einwohnerzahl in der Stadt Magdeburg und im Landkreis Jerichower Land von 1995 bis 2023.

<sup>25</sup> Geodatenportal Sachsen-Anhalt, Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt, Aktuelle Grundstücksmarktinformationen, Stand: 31. Dezember 2024 (IV. Quartal), veröffentlicht am 05.06.2025

## 2.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 wird auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen dargestellt. Die Entwicklung der wesentlichen bilanziellen Steuerungsgrößen im Jahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

|                                                                                     | Jahresdurchschnittsbestand |          |          | Veränderung zu |          | Anteil der DBS <sup>1</sup> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------|----------|----------------|----------|-----------------------------|
|                                                                                     | Plan 2025                  | 2025     | 2024     | Plan           | Vorjahr  | 2025                        |
|                                                                                     | Mio. EUR                   | Mio. EUR | Mio. EUR | %              | Mio. EUR | %                           |
| Durchschnittliche Bilanzsumme                                                       | 4.001,7                    | 4.158,4  | 3.889,9  | 104            | 268,5    |                             |
| Forderungen an Kreditinstitute                                                      | 864,9                      | 1.134,4  | 940,8    | 131            | 193,6    | 27,0                        |
| Forderungen an Kunden                                                               | 1.869,9                    | 1.599,0  | 1.720,4  | 86             | -121,4   | 38,0                        |
| Wertpapieranlagen                                                                   | 1.174,9                    | 1.359,5  | 1.163,8  | 116            | 195,7    | 33,0                        |
| Übrige Aktivposten                                                                  | 92,1                       | 65,5     | 64,9     | 71             | 0,6      | 2,0                         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                        | 79,4                       | 177,5    | 93,1     | 224            | 84,4     | 4,3                         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                                  | 3.335,0                    | 3.491,4  | 3.341,8  | 105            | 149,6    | 84,0                        |
| Übrige Passivposten <sup>2</sup>                                                    | 221,1                      | 128,1    | 130,0    | 58             | -1,9     | 3,1                         |
| Wirtschaftliches Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) <sup>3</sup> | 366,3                      | 361,4    | 325      | 99             | 36,4     | 9,0                         |

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Übrige Passivposten = im Wesentlichen Rückstellungen / Vorsorgereserven / sowie Wertberichtigungen/

<sup>3</sup> Wirtschaftliches Eigenkapital = Sicherheitsrücklage zuzüglich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

**Tabelle 1: Geschäftsverlauf auf Basis der Jahresdurchschnittsbestände**

### 2.2.1. Durchschnittliche Bilanzsumme

Die durchschnittliche Bilanzsumme hat sich von 3.889,9 Mio. EUR auf 4.158,4 Mio. EUR erhöht. Hauptursache für die Steigerung auf der Passivseite ist der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie der Anstieg des wirtschaftlichen Eigenkapitals. Auf der Aktivseite sind die Forderungen an Kunden gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen unter den Planungen, wohingegen die Forderungen an Kreditinstitute und die Wertpapieranlagen Aufwüchse verzeichnen.

## **2.2.2. Aktivgeschäft**

### **2.2.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Der Durchschnittsbestand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 940,8 Mio. EUR auf 1.134,4 Mio. EUR. Die entgegen unserer Planung positive Entwicklung der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die nicht wie geplant verlaufene Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kunden zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus der täglich fälligen Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank, bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen. Es bestehen Schuldscheindarlehen in Höhe von 59,0 Mio. EUR (im Vorjahr 85,0 Mio. EUR) an deutsche Kreditinstitute.

### **2.2.2.2. Forderungen an Kunden**

In Folge der weiterhin hohen Baupreise im Jahr 2025 war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Dadurch verringerte sich der durchschnittliche Jahresbestand der Forderungen an Kunden von 1.720,4 Mio. EUR um 7,1 % auf 1.599,0 Mio. EUR entgegen der ursprünglichen Planung eines Aufwuchses von 8,7 % p.a. Der Rückgang der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im gewerblichen Kundengeschäft. Zum 31.12.2025 bestehen Schuldscheindarlehen in Höhe von 126,1 Mio. EUR (im Vorjahr 132,1 Mio. EUR) davon 103,9 Mio. EUR an Geschäftskunden und 22,2 Mio. EUR an öffentliche Haushalte. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2025 neue Zusagen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 182,2 Mio. EUR abgegeben (Vorjahr 174,2 Mio. EUR).

### **2.2.2.3. Wertpapieranlagen**

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Durchschnittsbestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 16,8 % auf 1.359,5 Mio. EUR. Für den Anstieg war insbesondere die Ausweitung der Durchschnittsbestände von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 135,3 Mio. EUR aufgrund von Umschichtungen in verzinsliche Wertpapiere aus der Einlagefazilität der Bundesbank und Neuanlage von Fälligkeiten von Namensschuldverschreibungen verantwortlich. Dies dient der sukzessiven Erreichung unseres Zielfortfolios.

### **2.2.2.4. Übrige Aktivposten**

Die Entwicklung der übrigen Aktivposten zeigt keine Auffälligkeiten gegenüber dem Vorjahreswert. Die Sachanlagen verringerten sich auf 16,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 16,8 Mio. EUR).

### 2.2.3. Passivgeschäft

#### 2.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Durchschnittsbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 93,1 Mio. EUR um 84,4 Mio. EUR auf 177,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine Zunahme von 84,4 Mio. EUR. Die Sparkasse hat insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgestockt.

#### 2.2.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Durchschnittsbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhte sich auf 3.491,4 Mio. EUR (im Vorjahr 3.341,8 Mio. EUR) und verteilt sich wie folgt:

| Kundeneinlagen<br>nach Produktgruppen | Jahresdurchschnitts-<br>bestand |          | Veränderung |       |
|---------------------------------------|---------------------------------|----------|-------------|-------|
|                                       | 2025                            | 2024     |             |       |
|                                       | Mio. EUR                        | Mio. EUR | Mio. EUR    | %     |
| Sichteinlagen                         | 2.615,1                         | 2.425,7  | 189,4       | 7,8   |
| Spareinlagen                          | 707,3                           | 801,0    | -93,7       | -11,7 |
| Sparkassenbrief                       | 169,0                           | 115,1    | 53,9        | 46,8  |
| Gesamt                                | 3.491,4                         | 3.341,8  | 149,6       | 4,5   |

**Tabelle 2: Kundeneinlagen nach Produktgruppen**

Bevorzugte Anlagen waren Sparkassenbriefe, wobei Zinsbindungen unter 5 Jahren präferiert wurden. Im Geschäftsjahr kam es zu Umschichtungen zwischen Sichteinlagen und Spareinlagen. Die Privatkunden erhöhten ihre kurzfristigen bilanziellen Einlagenbestände um 179,2 Mio. EUR und die Unternehmen um 10,2 Mio. EUR.

Die im Vorjahr geplanten Abflüsse der Kundeneinlagen sind nicht eingetreten. Der beobachtete Trend zunehmender Sichteinlagen hält hierbei weiter an und die erwarteten Umschichtungen in höherverzinsliche Spareinlagen blieben aus.

#### **2.2.4. Dienstleistungsgeschäft**

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2025 bezogen auf das daraus resultierte Provisionsergebnis folgende Schwerpunkte ergeben:

##### **Zahlungsverkehr**

Das Ergebnis aus dem Giroverkehr erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR auf 23,8 Mio. EUR.

##### **Vermittlung von Wertpapieren**

Das Geschäftsjahr 2025 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag vor allem bei aktienorientierten Produkten wie den Aktienfonds oder Teilschutzzertifikaten. Zusätzlich gab es im Bereich der festverzinslichen Anleihen hohe Absätze. Der Wertpapiernettoabsatz lag bei 89,6 Mio. EUR und damit über dem Wert des Vorjahres. Der Gesamtbestand an Kundenwertpapieren lag bei 1.166,2 Mio. Euro. Durch das Angebot von margenstarken Produkten konnten Provisionen von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) vereinnahmt werden.

##### **Vermittlung von Versicherungen**

An Lebensversicherungen konnten 1.111 Verträge mit einer Gesamtbeitragssumme von 17,2 Mio. EUR vermittelt werden, was einem Rückgang der Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr von 6,0 % entspricht. Damit wurde ein Provisionsertrag von 1,4 Mio. EUR erzielt (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

##### **Vermittlung von Krediten**

Die Vermittlung von Konsumentenkrediten konnte gesteigert werden. Es wurden Provisionen von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) vereinnahmt.

#### **2.2.5. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im Zeitraum vom 14.07.2025 bis 13.08.2025 fand gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG eine Prüfung des Geschäftsbetriebs durch die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in der Sparkasse Magdeburg statt. Die Prüfung war fokussiert auf den Kreditvergabeprozess, die eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren, die Verfahren zur Früherkennung von Risiken, die Bewertung von Sicherheiten, die Prozesse im Eigenhandelsgeschäft, die Prozesse im Personalwesen sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Mit Bericht vom 4.11.2025 informiert die Hauptverwaltung über die Ergebnisse. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte als gegeben eingeschätzt.

Die Prüfung ergab insgesamt 14 Feststellungen, von denen drei als geringfügig und elf als mittelschwer klassifiziert werden. Es ergaben sich keine besonderen Schwerpunkte der Feststellungen, sodass in keinem der geprüften Bereiche eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation im Sinne des § 25a KWG festzustellen war.

#### **2.2.6. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Sparkasse wird maßgeblich über ausgewählte finanzielle Leistungsindikatoren gesteuert. Dabei handelt es sich um die unter Punkt 2.3.1 Vermögenslage dargestellte Gesamtkapitalquote, die unter Punkt 2.3.3 Ertragslage dargestellten Werte Ordentlicher Ertrag, Verwaltungsaufwand, Betriebsergebnis vor Bewertung und Cost-Income-Ratio.

## **2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.3.1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Sparkasse am Bilanzstichtag ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 85,4 % (im Vorjahr: 85,3 %) sowie Forderungen an Kunden mit einem Anteil von 36,9 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 40,2 %).

Auf der Aktivseite steigt der Kasse-Anteil der Barreserve an der Bilanzsumme auf 0,8 % (im Vorjahr 0,7 %). Mit 28,3 % (im Vorjahr 26,8 %) erhöhte sich die Relation der Wertpapieranlagen leicht. Forderungen an Kreditinstitute erhöhten ihren Anteil von 30,8 % auf 32,5 %.

Auf der Passivseite sinkt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Bilanzstichtag auf 4,1 % (im Vorjahr 4,3 %). Diese haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Bedeutendsten Posten bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 85,4 % (im Vorjahr 85,3 %).

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2024. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 ein Eigenkapital von 153,1 Mio. EUR (Vorjahr 150,8 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB von 219,5 Mio. EUR auf 250,5 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen (bedeutsamster Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2025 mit 21,0 % (im Vorjahr: 19,3 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Zum 30. April 2025 beschloss die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte zu belassen. Der Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor wurde durch Beschluss der BaFin am 30.04.2025 von 2,00 % auf 1,0 % abgesenkt. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2025 betragen 1.808,0 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 380,2 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 20,40 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2025 prognostizierte Wert (16,5 %) für die Gesamtkapitalquote konnte übertroffen werden.

Am 31. Dezember 2025 beträgt die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) 9,18 %. Sie liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Auf Grundlage unserer aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Kapitalplanung per 30. September 2025 ist eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung bis zum Jahr 2028 zu erwarten. Zusätzlich stehen der Sparkasse Reserven nach § 26a KWG (a. F.) und § 340f HGB zur Abschirmung von Risiken im Kunden- und Wertpapiergeschäft zur Verfügung.

### **2.3.2. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag im Jahresverlauf mit 397,1 % bis 466,6 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2025 bei 421,5 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote gemäß Art. 413 CRR (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 178,6 % bis 191,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 lag die NSFR bei 191,3 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Planung gesichert.

### **2.3.3. Ertragslage**

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Diese ermöglicht eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten stellen sich wie folgt dar:

| Ausgewählte Ergebniskomponenten                          | Plan 2025      | 2025           |                         | 2024           |             | Veränderung zu |              |
|----------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------|----------------|-------------|----------------|--------------|
|                                                          | Mio. EUR       | Mio. EUR       | % der DBS <sup>1)</sup> | Mio. EUR       | % der DBS   | Plan           | Vorjahr      |
|                                                          |                |                |                         |                |             | %              | %            |
| Zinsüberschuss                                           | 85,4           | 79,9           | 1,92                    | 81,7           | 2,10        | -6,44          | -2,20        |
| Provisionsüberschuss                                     | 30,2           | 35,2           | 0,85                    | 34,1           | 0,88        | 16,56          | 3,23         |
| <b>Ordentlicher Ertrag<sup>2)4)</sup></b>                | <b>119,4</b>   | <b>119,3</b>   | <b>2,87</b>             | <b>119,5</b>   | <b>3,07</b> | <b>-0,08</b>   | <b>-0,17</b> |
| Personalaufwand                                          | 41,4           | 38,7           | 0,93                    | 36,8           | 0,95        | -6,52          | 5,16         |
| Sachaufwand                                              | 31,5           | 29,0           | 0,70                    | 28,2           | 0,72        | -8,25          | 2,48         |
| <b>Verwaltungsaufwand<sup>2)</sup></b>                   | <b>72,9</b>    | <b>67,6</b>    | <b>1,63</b>             | <b>65,0</b>    | <b>1,67</b> | <b>-7,27</b>   | <b>4,00</b>  |
| <b>Betriebsergebnis I - vor Bewertung<sup>2)</sup></b>   | <b>46,0</b>    | <b>51,0</b>    | <b>1,23</b>             | <b>53,9</b>    | <b>1,39</b> | <b>10,87</b>   | <b>-5,38</b> |
| Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft                     | 0,2            | -1,9           | -0,05                   | -6,2           | -0,16       | -1.050,00      | -69,35       |
| Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft                 | 2,9            | 0,7            | 0,02                    | 2,4            | 0,06        | -75,86         | -70,83       |
| <b>Betriebsergebnis II - nach Bewertung<sup>3)</sup></b> | <b>49,1</b>    | <b>49,8</b>    | <b>1,20</b>             | <b>50,9</b>    | <b>1,31</b> | <b>1,43</b>    | <b>-2,16</b> |
| Neutrales Ergebnis                                       | -0,4           | 0,7            | 0,02                    | 0,8            | 0,02        | 275,00         | 0,00         |
| <b>Jahresergebnis</b>                                    | <b>2,3</b>     | <b>2,3</b>     | <b>0,06</b>             | <b>2,3</b>     | <b>0,06</b> | <b>8,70</b>    | <b>8,70</b>  |
| <b>DBS</b>                                               | <b>4.001,7</b> | <b>4.158,4</b> |                         | <b>3.889,9</b> |             | <b>3,92</b>    | <b>6,90</b>  |

<sup>1)</sup> DBS = Durchschnittliche Bilanzsumme

<sup>2)</sup> bedeutsamste Leistungsindikatoren

<sup>3)</sup> ohne Veränderung der Vorsorgereserven

<sup>4)</sup> Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag

**Tabelle 3: Ausgewählte Ergebniskomponenten**

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss schlechter entwickelt als erwartet. Der Erwartungswert von 85,4 Mio. EUR wurde um 5,5 Mio. EUR verfehlt, da insbesondere die Absatzziele im Baufinanzierungsgeschäft nicht wie erwartet realisiert wurden. Der Rückgang der Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr resultierte ferner aus den rückläufigen Erträgen für kurzfristige Geldanlagen einschließlich der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank aufgrund geringerer Zinssätze.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR angestiegen. Das Ergebnis wurde insbesondere durch höhere Erträge aus dem Giroverkehr und Wertpapiergeschäft im Vergleich zum Planungsansatz positiv beeinflusst. So wurden mit 6,9 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR höhere Provisionserträge im Wertpapiergeschäft sowie mit 19,8 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR höhere Erträge im Giroverkehr im Vergleich zum Vorjahr Erlöst. Der Provisionsaufwand war aufgrund der nicht in der geplanten Höhe abgeschlossenen Kreditgeschäfte mit der S-Kreditpartner an die Sparkasse niedriger als erwartet.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung für 2025 um 5,16 % auf 38,7 Mio. EUR. Die Personalkosten liegen 2,7 Mio. EUR unter dem Planansatz von 41,4 Mio. EUR. Hauptursachen sind Verzögerungen in der geplanten Besetzung von Vakanzen sowie nicht in der geplanten Höhe eingetretene Aufwendungen aus Tarifsteigerungen.

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Auslagerung von Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwendungen an die ProService um 2,48 % auf 28,9 Mio. EUR. Der Sachaufwand liegt um 2,6 Mio. EUR unter dem Planungsansatz von 31,5 Mio. EUR. Grund dafür sind zum einen nicht durchgeführte Investitionen für Gebäudeunterhalt und Instandsetzung, Einmaleffekte durch Einsparungen bei den Energiekosten sowie nicht in Anspruch genommene Unternehmensberatungsleistungen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 1,23 % (Vorjahr 1,39 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2025; es lag damit unterhalb des Niveaus der OSV-Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,15 % wurde aufgrund des über der Planung liegenden Provisionsüberschusses sowie dem unter Plan liegenden Verwaltungsaufwand deutlich übertroffen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -1,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das unter dem Vorjahreswert liegt, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Zuschreibungen und realisierten Gewinnen positiv dar. Es liegt deutlich unter dem Vorjahreswert und dem Planwert.

Das Bewertungsergebnis im Kreditbereich im Jahr 2025 liegt aufgrund der Bildung von Wertberichtigungen um 2,1 Mio. EUR unter den prognostizierten Zuschreibungen von 0,2 Mio. EUR. Die erzielten Erträge aus dem Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft stellen sich aufgrund der eingetretenen Zinsentwicklung um 2,2 Mio. EUR schlechter als geplant dar.

Das neutrale Ergebnis setzt sich aus den neutralen Erträgen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (im Vorjahr 2,5 Mio. EUR) und den neutralen Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (im Vorjahr 1,7 Mio. EUR) zusammen. Bei den neutralen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um sonstigen neutralen Ertrag durch Auflösung von Rückstellungen und aperiodische Steuer- und Zinserträge. Die neutralen Aufwendungen sind maßgeblich durch aperiodischen Sach-, Zins- und Gebührenaufwand geprägt.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 31,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2025 war ein um 4,0 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Ergebnisentwicklung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2,3 Mio. EUR ist unverändert gegenüber dem Vorjahr (2,3 Mio. EUR). Wegen des oberhalb der Planungen liegenden Betriebsergebnisses vor Bewertung konnte die geplante Stärkung des Kapitals und der Reserven realisiert werden.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der Entwicklung des Marktzinsniveaus ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2025 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als angemessen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss vor Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,77%.

Die Cost-Income-Ratio als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den Bruttoerträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, sonstige ordentliche Erträge und sonstige ordentliche Aufwendungen) stieg auf 56,95 % (im Vorjahr 54,60 %) hielt aber die mittelfristig anvisierte Quote von <60,00 % ein. Unsere Planungen für 2025 (61,31 %) wurden übertroffen.

## **2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war auf der Passivseite ein Aufwuchs der kurzfristigen Kundeneinlagen. Dadurch ist der Durchschnittsbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entsprechend gestiegen. Das unter den Planungen liegende Kreditneugeschäft hat auf der Aktivseite zu einer Reduzierung des Durchschnittsbestands der Kundenforderungen beigetragen. Infolgedessen wurden insbesondere kurzfristige Geldanlagen getätigt, die zu einem deutlichen Anstieg des Durchschnittsbestands an Forderungen an Kreditinstitute geführt haben. Insbesondere aufgrund der unter den Planungen liegenden Verwaltungsaufwendungen war eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals aus dem Jahresergebnis 2025 möglich. Das Geschäftsmodell der Sparkasse ist weiter tragfähig und kann unverändert fortgeführt werden. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung wurden im Berichtsjahr eingehalten. Der Vorstand schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse als gut ein.

## **3. Nichtfinanzielle Erklärung**

Gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB sind wir nicht verpflichtet, unseren Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, da die Sparkasse Magdeburg nicht mehr als 500 Mitarbeiter im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 beschäftigt hat.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die folgenden Prognosen und Einschätzungen der Sparkasse beruhen auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung standen. Eine Veränderung der Einflussfaktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den derzeit erwarteten abweichen. Zu diesen gehören insbesondere die Konjunktur- und Inflationsentwicklung, die Zinsentscheidungen der EZB, die Entwicklung der Immobilienmärkte infolge höherer Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden, aber auch geopolitische Krisen außerhalb und innerhalb von Europa. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

In Kapitel 4.2 haben wir die Chancen und Risiken für den voraussichtlichen Geschäftsverlauf zusammengefasst dargestellt.

## 4.1. Prognosebericht

### 4.1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2026

Die Sparkasse erwartet, dass sich die wirtschaftliche Dynamik im Jahr 2026 wie folgt entwickelt.

| Komponente                             | Prognose für 2026 |
|----------------------------------------|-------------------|
| Private Konsumausgaben <sup>1)</sup>   | +0,9 %            |
| Staatliche Konsumausgaben              | +2,3 %            |
| Bauinvestitionen <sup>1)</sup>         | +1,7 %            |
| Ausrüstungsinvestitionen <sup>1)</sup> | +3,1 %            |
| Exporte <sup>1)</sup>                  | + 0,1 %           |
| Bruttoinlandsprodukt <sup>1)</sup>     | + 1,0 %           |

<sup>1)</sup>gemeinsame Prognose von 10 Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe

**Tabelle 4: Komponenten des Bruttoinlandsproduktes**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 stützt sich auf die gemeinsame Konjunkturprognose der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf die aktuellen Analysen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands. Das reale Bruttoinlandsprodukt wird voraussichtlich um 1,0 % wachsen – ein leichter Aufschwung gegenüber der „schwarzen Null“ von 0,2 % im Vorjahr. Der größte Teil dieses Wachstums resultiert aus drei technischen Effekten: dem statistischen Überhang, dem Arbeitstage-Effekt und dem fiskalischen Impuls, die zusammen fast 0,9 % zum BIP-Zuwachs beitragen. Der private Konsum bleibt mit einem erwarteten Zuwachs von 0,9 % der zentrale Treiber, während die Staatsausgaben mit 2,3 % zusätzliches Wachstum generieren.

Die geopolitischen Spannungen zwischen dem Iran und den USA, die im Frühjahr 2026 wieder an Intensität zugenommen haben, wirken sich über die Ölpreisentwicklung auf die Preisstabilität aus.

Die Exportentwicklung bleibt schwach und wird mit einem Anstieg von + 0,1 % erwartet.

Die Zahl der Erwerbstätigen bleibt unverändert bei 45,9 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich stabil bei 6,3 % bleiben. Dieser Wert entspricht dem Niveau der Vorjahre.

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) wird im Jahresdurchschnitt um + 2,2 % steigen und liegt damit knapp über dem Inflationsziel der EZB von 2,0 %.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Europäische Zentralbank aktualisiert geldpolitische Strategie (<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/europaeische-zentralbank-aktualisiert-geldpolitische-strategie-974468>)

Bauinvestitionen sollen sich mit + 1,7 % erholen und damit das Investitionsklima im Inland unterstützen.<sup>27</sup>

Die Ausrüstungsinvestitionen werden mit einem Zuwachs von + 3,1 % prognostiziert<sup>28</sup>, was die Wiederbelebung des verarbeitenden Gewerbes durch steigende Auftragseingänge aus dem Inland signalisiert. Diese könnten im Zusammenhang mit dem anlaufenden Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben stehen, da im vierten Quartal 2025 vermehrt Großaufträge zu verzeichnen waren. Für 2026 kann mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet werden, die zu dem erhöhten Staatskonsum korrespondieren.<sup>29</sup>

Die Leitzinsen werden voraussichtlich seitwärts verlaufen; unerwartete Erhöhungen könnten die Kreditnachfrage bremsen. Ein plötzliches Anheben der Zinsen würde die Refinanzierungskosten für Unternehmen erhöhen und die Kreditvergabe der Sparkassen einschränken.<sup>30</sup>

#### 4.1.2. Geschäftsentwicklung

Die von der Sparkasse im Jahr 2026 erwartete Geschäftsentwicklung wird auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen dargestellt. Die Entwicklung der wesentlichen bilanziellen Steuerungs- bzw. Plangrößen stellt sich wie folgt dar:

|                                              | Jahresdurchschnittsbestand |          | Veränderung zum Vorjahr | Anteil der DBS <sup>1</sup> |
|----------------------------------------------|----------------------------|----------|-------------------------|-----------------------------|
|                                              | Plan 2026                  | 2025     |                         |                             |
|                                              | Mio. EUR                   | Mio. EUR | %                       | %                           |
| Durchschnittliche Bilanzsumme                | 4.129,3                    | 4.158,4  | -0,70                   |                             |
| Forderungen an Kreditinstitute               | 845,2                      | 1.134,4  | -25,50                  | 20,47                       |
| Forderungen an Kunden                        | 1.759,2                    | 1.599,0  | 10,02                   | 42,60                       |
| Wertpapieranlagen                            | 1.427,2                    | 1.359,5  | 4,98                    | 34,56                       |
| Übrige Aktivposten                           | 97,8                       | 65,5     | 49,31                   | 2,37                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 78,6                       | 177,5    | -55,72                  | 1,90                        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 3.529,7                    | 3.491,4  | 1,10                    | 85,48                       |
| Übrige Passivposten <sup>2</sup>             | 118,3                      | 128,1    | -7,65                   | 2,86                        |
| Wirtschaftliches Eigenkapital <sup>3</sup>   | 402,8                      | 361,4    | 11,46                   | 9,76                        |

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Übrige Passivposten = im Wesentlichen Rückstellungen, Vorsorgereserven sowie Wertberichtigungen, GuV-Saldo passivisch, Bilanzausgleich

<sup>3</sup> Wirtschaftliches Eigenkapital = Sicherheitsrücklage zuzüglich des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

**Tabelle 5: Geplante Geschäftsentwicklung**

<sup>27</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 9, Berlin, 20. Januar 2026.

<sup>28</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 9, Berlin, 20. Januar 2026.

<sup>29</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Informationen zur Wirtschaftslage – Ausgabe 1/2026, S. 8 und 9, Berlin, 6. März 2026.

<sup>30</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 12, Berlin, 20. Januar 2026

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2025 rechnen wir für das Jahr 2026 mit einem Wachstum von 10,0 % für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Für die Forderungen an Kreditinstitute gehen wir von sinkenden Beständen in 2026 aus. Für Wertpapiere des Eigengeschäfts planen wir mit einem Anstieg. Im Einlagengeschäft sollen die Kunden in höhermargige längerfristige Anlageformen gelenkt werden. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der geopolitischen Unwägbarkeiten erwarten wir für 2026 einen anhaltend leichten Anstieg der Kundeneinlagen.

Bei der Durchschnittlichen Bilanzsumme planen wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit-, Eigen- und Einlagengeschäft für das Folgejahr im Saldo einen leichten Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2026 trotz der widrigen Rahmenbedingungen von einem über dem Niveau des Vorjahres liegendem Wertpapiergeschäft aus. Im übrigen Vermittlergeschäft rechnen wir mit steigenden Erträgen aus dem Versicherungsbereich und den Kreditvermittlungen. Für den Zahlungsverkehr, das Darlehens- und Bauspargeschäft sowie die Immobilienvermittlung gehen wir von einer Fortschreibung der Ergebnisse in 2025 aus. Den Herausforderungen aus der Digitalisierung des Bankgeschäfts begegnen wir mit Konzepten der Sparkassen-Finanzgruppe, mit denen das Institut die Kunden langfristig an das Haus binden will. Die Beratung vor Ort in den Geschäftsstellen hat darüber hinaus weiter einen hohen Stellenwert.

#### **4.1.3. Vermögenslage**

Für das wirtschaftliche Eigenkapital (Sicherheitrücklage zzgl. des Fonds für allgemeine Bankrisiken) erwarten wir für das Jahr 2026 eine Steigerung um 32,0 Mio EUR, die um ca. 1,3 Mio. EUR unter der des Vorjahres liegt und auf die erwartete verhalten positive Entwicklung der Ertragslage zurückzuführen ist.

Für die Gesamtkapitalquote gemäß CRR erwarten wir für das Jahr 2026 eine Steigerung auf 21,37 %. Die Steigerung wird insofern leicht geringer ausfallen als im Vorjahr. Wir rechnen insbesondere aufgrund der Umsetzung der Eigengeschäftstrategie und der Annäherung an die Benchmark in der Zinsbuchsteuerung mit steigenden Risikopositionsbeträgen.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 % liegen und wird zum 31. Dezember 2026 mit 10,10 % prognostiziert.

#### 4.1.4. Finanzlage

Auf Basis der Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen für die LCR und die NSFR gemäß CRR von jeweils 100,0 % komfortabel eingehalten werden können.

#### 4.1.5. Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle ist die geplante Entwicklung ausgewählter Ergebniskomponenten dargestellt. Sie wurden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

| Ausgewählte Ergebniskomponenten                                                                                     | Plan 2026 | 2025     | Veränderung |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-------------|---------|
|                                                                                                                     | Mio. EUR  | Mio. EUR | Mio. EUR    | %       |
| Zinsüberschuss inkl. laufende Erträge aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren sowie Beteiligungen | 83,4      | 79,9     | 3,5         | 4,38    |
| Provisionsüberschuss                                                                                                | 35,2      | 35,2     | 0,0         | 0,00    |
| ordentlicher Ertrag <sup>1)2)</sup>                                                                                 | 122,7     | 119,3    | 3,4         | 2,85    |
| Personalaufwand                                                                                                     | 40,9      | 38,7     | 2,2         | 5,68    |
| Sachaufwand                                                                                                         | 32,2      | 29,0     | 3,2         | 11,03   |
| <b>Verwaltungsaufwand<sup>1)</sup></b>                                                                              | 73,1      | 67,6     | 5,5         | 8,14    |
| <b>Betriebsergebnis I - vor Bewertung<sup>1)</sup></b>                                                              | 49,1      | 51,0     | -1,9        | -3,73   |
| Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft                                                                                | -4,4      | -1,9     | -2,5        | 131,58  |
| Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft                                                                            | 2,2       | 0,7      | 1,5         | 214,29  |
| <b>Betriebsergebnis II - nach Bewertung<sup>3)</sup></b>                                                            | 46,8      | 50,0     | -3,2        | -6,40   |
| Neutrales Ergebnis                                                                                                  | -0,1      | 0,8      | -0,9        | -112,50 |
| Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken                                                                  | 30,0      | 31,0     | -1          | -3,23   |
| Steuern                                                                                                             | 14,7      | 12,3     | 2,4         | 19,51   |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                                                               | 2,0       | 2,3      | -0,3        | -13,04  |
| Durchschnittliche Bilanzsumme                                                                                       | 4.129,3   | 4.158,4  | -29,1       | -0,70   |

<sup>1)</sup> Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

<sup>2)</sup> Summe aus Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + sonst. ordentlicher Ertrag

<sup>3)</sup> ohne Veränderung der Vorsorgereserven

**Tabelle 6: Planung ausgewählter Ergebniskomponenten**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund einer konstanten Zinsannahme aufgrund von dem insgesamt leicht wachsenden Kundengeschäft in Verbindung mit der Umsetzung der Eigengeschäftsplanung mit einem um 3,5 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss. Daneben gehen wir von stabilen Ausschüttungen aus unseren Spezialfondsanlagen aus.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von auf dem Vorjahresniveau liegenden Erträgen aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand stark um 8,14 % steigen. Die Erhöhung in den Personalkosten ist dabei im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen aus dem letzten Tarifabschluss sowie auf die geplanten Neueinstellungen zurückzuführen. Der prognostizierte Sachaufwand für 2026 steigt hauptsächlich aufgrund eines erhöhten IT-Aufwandes sowie für Dienstleistungen Dritter an. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten wurde im Jahr 2024 mit einem agilen Projekt begonnen, in dem Optimierungen umgesetzt werden sollen. Dieses wird auch in 2026 weitergeführt. Ergebnisse wurden bereits in der neuen Planung genutzt.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2026 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,19 % (bedeutsamer Leistungsindikator) der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,1 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 0,04 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Cost-Income-Ratio (bedeutsamster Leistungsindikator) erwarten wir für 2026 mit 59,82 % einen um 2,87 %-Punkte höheren Wert.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir für 2026 – nach den geringeren Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr – ein insgesamt negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und des erwarteten Zinsniveaus mit einem per Saldo leicht steigenden positiven Bewertungsergebnis.

Für 2026 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität von 0,77 %.

Das neutrale Ergebnis soll sich nach den Planungen im Jahr 2026 um 1,0 Mio. EUR aufgrund von geringeren erwarteten sonstigen neutralen Erträgen reduzieren.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel.

#### **4.1.6. Aktuelle Geschäftsentwicklung zum Zeitpunkt der Berichterstellung**

Die deutsche Wirtschaft wird in 2026 voraussichtlich wieder ein BIP-Wachstum ausweisen. In ihrer Gemeinsamen Prognose sagen die zehn Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für das Jahr 2026 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % voraus. Konjunkturelle Effekte aus der sonst so starken deutschen Exportwirtschaft sind nicht zu erwarten. Der private

Konsum wird in ähnlicher Größenordnung wie die Wirtschaft insgesamt wachsen. Belebende Effekte werden durch den staatlichen Konsum erwartet.<sup>31</sup>

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung stellt sich die prognostizierte Geschäftsentwicklung auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen wie folgt dar:

| Durchschnittswerte per 28.02.2026            | Prognose 2026<br>Mio. EUR | Plan 2026<br>Mio. EUR | Planabweichung<br>Mio. EUR % |        |
|----------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|------------------------------|--------|
| Durchschnittliche Bilanzsumme                | 4.186,7                   | 4.129,3               | 57,4                         | 1,39   |
| Forderungen an Kreditinstitute               | 1.057,7                   | 845,2                 | 212,6                        | 25,15  |
| Forderungen an Kunden                        | 1.635,0                   | 1.759,2               | -124,2                       | -7,06  |
| Wertpapieranlagen                            | 1.420,3                   | 1.427,2               | -6,9                         | -0,48  |
| Übrige Aktivposten                           | 73,6                      | 97,8                  | -24,2                        | -24,74 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 96,8                      | 78,6                  | 18,2                         | 23,15  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 3.568,2                   | 3.529,7               | 38,6                         | 1,09   |
| Übrige Passivposten                          | 137,2                     | 118,3                 | 18,9                         | 15,98  |
| Eigenkapital                                 | 384,5                     | 402,8                 | -18,3                        | -4,55  |

**Tabelle 7: Prognostizierte Geschäftsentwicklung Stand 28.02.2026**

Die Bilanzsumme liegt mit 57,4 Mio. EUR über den Planungen. Die Planungen im Kundenkreditgeschäft werden um 124,2 Mio. EUR verfehlt. Ursache dafür ist insbesondere das unter den Planungen liegende Neugeschäft bei Wohnungsbaukrediten und den sonstigen Kundenkrediten. Die dafür vorgesehenen Mittel und darüber hinausgehende Mittel erhöhen die Forderungen an Kreditinstitute um 212,6 Mio. EUR, insbesondere die Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank. Auf der Passivseite liegt der Rückgang der Verbindlichkeiten unter den Planungen. Es wurden weniger Abflüsse verzeichnet, als geplant. Die Größenordnung ist aber geringer als auf der Aktivseite.

<sup>31</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026, Rundschreiben Nr. 2026/038, S. 9 und 10, Berlin, 20. Januar 2026.

| Ausgewählte Ergebnis-<br>komponenten                         | Prognose 2026    | Plan 2026    | Planabweichung |               |
|--------------------------------------------------------------|------------------|--------------|----------------|---------------|
|                                                              | Stand 28.02.2026 |              |                |               |
|                                                              | Mio. EUR         | Mio. EUR     | Mio. EUR       | %             |
| Zinsüberschuss                                               | 86,0             | 83,4         | 2,6            | 3,06          |
| Provisionsüberschuss                                         | 35,2             | 35,2         | 0,0            | 0,00          |
| <b>Ordentlicher Ertrag</b>                                   | <b>124,8</b>     | <b>122,2</b> | <b>2,6</b>     | <b>2,09</b>   |
| Personalaufwand                                              | 40,9             | 40,9         | 0,0            | 0,00          |
| Sachaufwand                                                  | 32,2             | 32,2         | 0,0            | 0,00          |
| <b>Verwaltungsaufwand</b>                                    | <b>73,1</b>      | <b>73,1</b>  | <b>0,0</b>     | <b>0,00</b>   |
| <b>Betriebsergebnis I - vor<br/>Bewertung<sup>1)</sup></b>   | <b>51,7</b>      | <b>49,1</b>  | <b>2,6</b>     | <b>5,19</b>   |
| Bewertungsergebnis im<br>Kreditgeschäft                      | -4,6             | -4,4         | -0,2           | 3,64          |
| Bewertungsergebnis im<br>Wertpapiergeschäft                  | 4,0              | 2,2          | 1,8            | 80,00         |
| <b>Betriebsergebnis II - nach<br/>Bewertung<sup>1)</sup></b> | <b>51,1</b>      | <b>46,8</b>  | <b>4,3</b>     | <b>9,19</b>   |
| Neutrales Ergebnis                                           | -0,1             | -0,1         | 0,0            | 0,00          |
| <b>Jahresergebnis</b>                                        | <b>5,0</b>       | <b>2,0</b>   | <b>3,0</b>     | <b>150,00</b> |

<sup>1)</sup> ohne Veränderung der Vorsorgereserven

**Tabelle 8: Prognostizierte Ertragslage Stand 28.02.2026**

Aktuell haben diese Entwicklungen keine negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. So liegt der Zinsüberschuss 2,6 Mio. EUR über der Planung. In Summe liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 2,6 Mio. EUR über den Planungen.

Beim Bewertungsergebnis Kredit ist bereits das zum Jahresultimo geplante Abschreibungspotenzial um 0,2 Mio. EUR überschritten. Beim Bewertungsergebnis Wertpapiere hingegen liegt das Zuschreibungspotenzial 1,8 Mio. EUR über den Planungen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt das prognostizierte Jahresergebnis 3,0 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Kapitalausstattung ist weiter stabil. Die definierten Schwellenwerte und aufsichtlichen Kennzahlen zur Erfüllung der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden eingehalten und unterliegen – wie alle anderen Größen – der quartalsweisen Überprüfung.

#### **4.1.7. Gesamtaussage zum Prognosebericht**

Sofern sich die Rahmenbedingungen und die Geschäftsannahmen wie unterstellt entwickeln, ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2026 zufrieden. Die Prognose lässt erkennen, dass das insbesondere durch die Wettbewerbssituation und durch die Entwicklung der Zins- und Immobilienmärkte beeinflusste Umfeld zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts günstige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse erwarten lässt. Eine auskömmliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die

Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung, die Verschuldung und die Liquidität können gemäß den Planungen für das Jahr 2026 sichergestellt werden.

Insbesondere bei einer weiter anhaltenden konjunkturellen Abschwächung in Deutschland durch die US-Zollpolitik sowie den Kriegshandlungen in der Ukraine, dem Nahen Osten und dem Iran könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken.

#### **4.2. Chancen und Risiken für den voraussichtlichen Geschäftsverlauf**

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung (z. B. infolge einer Anpassung der Wirtschaft auf sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen) könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Bleibt die Konjunkturentwicklung unterhalb der Prognose und bricht die Konjunktur insbesondere im Geschäftsgebiet der Sparkasse ein, könnte das einen negativen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse haben: Die Kundeneinlagen gingen wegen einer geminderten Geldvermögensbildung deutlich zurück, die Kreditnachfrage ließe nach und es käme zu einer negativen Bilanzstrukturentwicklung und zu einem geringeren Zinsüberschuss. Darüber hinaus könnten höhere Bewertungsaufwendungen im Kundenkreditgeschäft eintreten. Das Risiko von Insolvenzen deutscher Unternehmen und damit der Anteil problematischer Kredite kann angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage über das geplante Maß hinaus zunehmen.

Die Ergebnisse aus dem adversen Szenario der normativen Sicht zeigen, dass die Sparkasse bei einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs (harmonisiert) sich als widerstandsfähig zeigen würde, obwohl sich eine deutlich negative Entwicklung der Ertragslage einstellt. Bei Eintritt dieses Szenarios ergeben sich insbesondere im Sonstigen Bewertungsergebnis (Immobilienpreise) sowie im Bewertungsergebnis des Wertpapier- und Kundenkreditgeschäfts negative Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die deutsche Wirtschaft unterliegt strukturellen Herausforderungen und könnte perspektivisch die Risiken im Finanzsektor erhöhen und sich negativ auf das Bewertungsniveau auf den Aktien- und Anleihemärkten auswirken. Das Risiko von Marktpreiskorrekturen hat zugenommen. Zusätzliche Risiken für die Finanzstabilität in Deutschland ergeben sich aus den hohen und teilweise weiter ansteigenden Staatsschuldenquoten in einigen Ländern der Euro-Zone. Eine ungeplante Verschlechterung des makrofinanziellen Umfelds über das bereits berücksichtigte Maß hinaus sowie weitere wirtschaftspolitische bzw. geopolitische Ereignisse oder Verschärfungen der aktuellen Lage können zudem unerwartet negative Einflüsse auf die eigene Geschäftstätigkeit im Prognosezeitraum haben. Insbesondere die Entwicklung z. B. der Wirtschafts- und Handelspolitik seitens der USA mit Folgen z. B. für die deutsche Automobilin-

dustrie oder die Folgen kriegesischer Auseinandersetzungen, wie zuletzt durch die Kriegshandlungen der USA und Israels auf der einen Seite und dem Iran auf der anderen sind verstärkt zu beobachten.

Inflationäre Tendenzen und ein unplanmäßiger Anstieg der Arbeitskosten infolge eines Fachkräftemangels der demographischen Entwicklung im Geschäftsgebiet sind als zusätzliche Risiken für die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse anzusehen. Ein Anstieg der Zinsstrukturkurve in den langen Laufzeiten kann ebenfalls negative Effekte auf die Nachfrage nach Baufinanzierungen oder die Investitionstätigkeit insgesamt hervorrufen.

Aufgrund neuer regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft können sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können bzw. diese für regulatorische Anforderungen stärker binden als bislang prognostiziert und von der Aufsicht in Aussicht gestellt.

Die Betrachtung der Chancen ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur und stärkeren realen Einkommenszuwächsen im Geschäftsgebiet, sowie einer erhöhten Nachfrage nach Wohnimmobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine weitere Verbesserung unserer Ertragskraft kann sich dadurch ergeben, dass die in den Kundensegmenten und den Produkten bestehenden Ertragspotentiale gehoben werden können.

Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie zu optimieren, wodurch sich aus dem Einsatz zukunftsweisender Informationstechnologien unerwartete günstige Effekte für die Ertragslage der Sparkasse ergeben können. Durch Standardisierung und Automatisierung besteht zudem die Chance, Kosten über das geplante Maß hinaus zu reduzieren.

Chancen sehen wir insbesondere in der verstärkten Nutzung des engen persönlichen Kontaktes zum Kunden, um die Herausforderungen des Kunden und seine Bedürfnisse noch besser zu verstehen und ihn mit unseren individuellen Lösungen zu begeistern. Flankierend sehen wir Chancen im Aufbau von Cross-Selling-Lösungen basierend auf datengestützten Geschäftsmodellen.

Ebenso wollen wir Chancen nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen Selbstbedienungstechnik das Multikanalbanking weiter ausbauen. Die Digitalisierung unterstützt die Beratung und ermöglicht neue Wege in der Kundenbetreuung.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Chance, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

## 4.3. Risikobericht

### 4.3.1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:

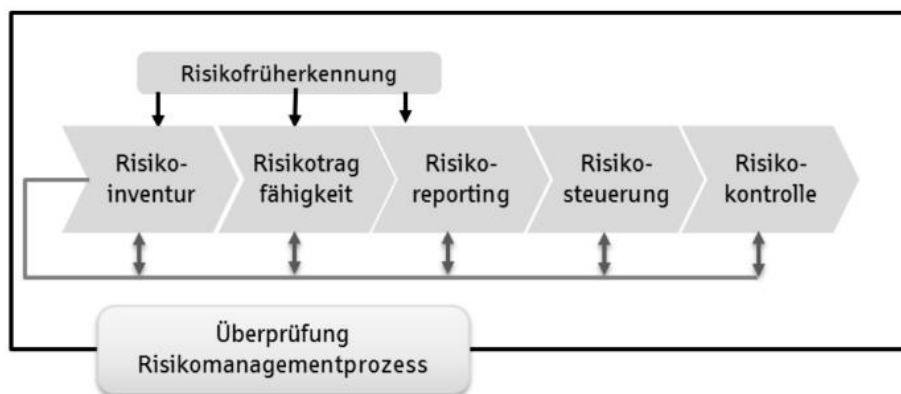


Abbildung 1: Risikomanagementprozess

Die **Risikotragfähigkeit** umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomes-sung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits in der ökonomischen Per-spektive sowie definierte Kapitalquoten in der normativen Perspektive. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Er-tragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Be-rechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**nor-mative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests. Das Risiko in der ökonomischen Perspektive stellt auf das Risiko als Verlust ab, d. h. als Quantil der Wer-tänderungsverteilung auf einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Da für das operationelle Risiko bereits ein Erwartungswert beim Risikodeckungspotenzial angesetzt wird, wird im Limitsystem die Differenz zwischen Erwartungs- und Quantilwert berücksichtigt. In der normativen Per-spektive liegt das Risiko in einer negativen Abweichung vom Planszenario.

In der **Geschäftsstrategie** wurden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstät-igkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** um-fasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnah-men zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

| Risikoart             | Risikokategorie                                                         |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Adressenrisiko        | Adressenrisiko im Kundengeschäft<br>Adressenrisiko im Eigengeschäft     |
| Marktpreisrisiko      | Zinsänderungsrisiko<br>Spreadrisiko<br>Aktienrisiko<br>Immobilienrisiko |
| Liquiditätsrisiko     | Zahlungsunfähigkeitsrisiko<br>Refinanzierungskostenrisiko               |
| Operationelles Risiko |                                                                         |

**Tabelle 9: Wesentliche Risiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ und quantitativ berücksichtigt. Nach einer Identifikation von Nachhaltigkeitsfaktoren und einer Betroffenheitsanalyse werden deren Auswirkung auf die Risikokategorien entlang von Wirkungsketten untersucht. Im Ergebnis wird die Relevanz der Nachhaltigkeitsfaktoren bezogen auf jeweilige Risikokategorie beurteilt. Dabei werden vereinfachte und qualitative Szenarien der SR und Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) betrachtet. Es wird ein physisches und ein transitorisches Szenario zugrunde gelegt. Als weiteres Hilfsmittel für die Nachhaltigkeitsanalyse wird im Kundenkreditgeschäft der Sparkassen-ESG-Score berücksichtigt, welcher unter Berücksichtigung der Dimensionen E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung) eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Kreditkunden ermöglicht.

Daneben werden Nachhaltigkeitsrisiken auch für einen langfristigen Horizont über 10 Jahren im Rahmen einer strategischen Nachhaltigkeitsinventur zur Beurteilung deren Relevanz für Geschäftsmodell, Strategie, strategische Kennzahlen betrachtet.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 602,2 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 385,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurden die Limite an allen Stichtagen eingehalten. Da es zu Überschreitungen von Warnschwellen kam, wurden die Limite für das Refinanzierungskostenrisiko und das Zinsänderungsrisiko jeweils einmal angepasst. Die anderen bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt.

Das **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Risikoart                                     | 31.12.2025   |                 |             | 31.12.2024      |
|-----------------------------------------------|--------------|-----------------|-------------|-----------------|
|                                               | Limit        | Limitauslastung |             | Limitauslastung |
|                                               | Mio. EUR     | Mio. EUR        | %           | Mio. EUR        |
| Adressenrisiko                                | 44,0         | 29,2            | 66,4        | 30,8            |
| Marktpreisrisiko                              | 212,0        | 146,8           | 69,3        | 128,1           |
| Refinanzierungskostenrisiko                   | 54,0         | 46,5            | 86,0        | 40,3            |
| Operationelles Risiko                         | 36,0         | 30,4            | 84,4        | 33,4            |
| Freier Risikopuffer                           | 39,0         | 0               | 0,0         | 0               |
| <b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b> | <b>385,0</b> | <b>252,9</b>    | <b>65,7</b> | <b>232,5</b>    |

**Tabelle 10: Limitierung und Risiko**

Das Risikotragfähigkeitslimit und das Gesamtrisiko sind im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Limite für die Einzelrisiken Zinsänderungsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko um 22,0 Mio. EUR auf 385,0 Mio. EUR (Risikotragfähigkeitslimit) bzw. um 20,4 Mio. EUR auf 252,9 Mio. EUR (Gesamtrisiko) gestiegen. Der freie Risikopuffer wurde gegenüber dem Vorjahr reduziert, um den gestiegenen Einzelrisiken Rechnung zu tragen. Zur Anpassung der Limite für die Einzelrisiken verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel 3.3.3 und 3.3.4.

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sichtweise durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Schwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest eines schweren konjunkturellen Abschwungs und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs zeigte, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Nachhaltigkeitsszenarien sind Bestandteile des Stresstestprogramms der Sparkasse. Das physische Szenario „Hochwasser“ dient der Betrachtung eines Risikos, welches sich aus dem Eintritt von Extremwetterereignissen ergibt. Das transitorische Szenario „CO<sub>2</sub>-Preis“ betrachtet qualitativ Risiken, welche aus einem abrupten Sinneswandel des Gesetzgebers, aber auch großer Teile der Gesamtbevölkerung bezüglich der Dringlichkeit einer schnelleren Transition zu einer emissionsfreien Ökonomie resultieren. Im Ergebnis der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die Sparkasse Handlungsbedarf. Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Begrenzung der Risiken im Szenario „Hochwasser“ durch Maßnahmen des Immobilienfonds klären und Beratungsangebote für Kunden aus Branchen mit hoher CO<sub>2</sub>-Abhängigkeit etablieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für die adversen Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs getroffen. In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP<sup>32</sup>-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelpflichtempfehlung) sowie die Strukturansforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Zusätzlich wurde ein Management Puffer von 2 % der Eigenmittelanforderungen implementiert, um ggf. Erleichterungen der Aufsicht für kleine Institute in Anspruch zu nehmen. Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung **adverser Entwicklungen**, in dem die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten sind. Das adverse Szenario Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs ist das schwerste der beiden Szenarien. Es zeigt ab

---

<sup>32</sup> SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

dem Jahr 2027 Kapitalbelastungen als Unterschreitung des institutsindividuellen Managementpuffers auf, für die vorsorglich verschiedene Optionen zur Bildung von Eigenmitteln empfohlen wurden.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**). Die Validierung wird zentral durch die S-Rating und Risikosysteme GmbH, aus der sich auch Maßnahmen für die Sparkasse ergeben können, und dezentral in der Sparkasse durchgeführt.

Die **Risikosteuerung** umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die **Risikofrüherkennung** umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Die **Risikokontrolle** umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das **Risikoreporting** wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht, der Berichte zu den als wesentlich identifizierten Risikoarten beinhaltet. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dienen die Sitzungen des Gesamtbankausschusses. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Gruppe Controlling in der Abteilung Sparkassensteuerung wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

#### **4.3.2. Adressenrisiko**

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über ein Kreditrisikomodell auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung additiv (Verzicht auf Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

##### **4.3.2.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die sich am Kreditvolumen und am Risikogehalt orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst neben den übergreifenden Regelungen für die Adressenrisikosteuerung folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis auf Ebene des Vorstands;

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitalsdienstes auf Basis aktueller Unterlagen;
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen;
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung;
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert;
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung;
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit einem Kreditrisikomodell;
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze;
- turnusmäßige bzw anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit;
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in folgende Gruppen:

| Kreditgeschäft der Sparkasse         | Kreditvolumen          |                        |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                      | 31.12.2025<br>Mio. EUR | 31.12.2024<br>Mio. EUR |
| Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft | 1.246,7                | 1.357,2                |
| Privatkundenkredite                  | 923,4                  | 903,4                  |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>2.170,1</b>         | <b>2.260,6</b>         |

**Tabelle 11: Kreditgeschäft der Sparkasse**

Zum 31. Dezember 2025 wurden etwa 44,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 42,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Weitere 12,9 % wurden öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt im Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft bilden mit 23,4 % die Ausleihungen an Grundstücks- u. Wohnungswesen. Daneben bestehen Ausleihungen in Höhe von 17,6 % an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Darüber hinaus entfallen 14,3 % auf das Kredit- und Versicherungswesen. Die Kredite an die öffentlichen Haushalte machen einen Anteil von 22,4 % aus.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens, aber 19,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 10,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Risikoklassenstruktur:

| Ratingklasse      | Volumenanteile in % |
|-------------------|---------------------|
| <b>1 bis 10</b>   | 96,2                |
| <b>11 bis 15C</b> | 1,7                 |
| <b>16 bis 18</b>  | 2,1                 |
| <b>Ungeratet</b>  | 0,0                 |

**Tabelle 12: Volumenanteile an den Ratingklassen**

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2025 0,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Im Kreditportfolio bestehen keine Konzentrationen.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen, Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund geringerer Neubildungen und höherer Auflösungen.

#### 4.3.2.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst neben den übergreifenden Regelungen für die Adressenrisikosteuerung folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen;
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen;
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit einem Kreditrisikomodell sowie
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote) und qualitativen Kriterien auf Ebene der Emittenten Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert.

Die Eigengeschäfte (Marktwerte) umfassen ein Volumen von 2.663,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Tages- und Termingelder (1.266,2 Mio. EUR), Pfandbriefe (419,7 Mio. EUR) sowie Wertpapierspezialfonds (394,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur nachfolgende Ratingverteilung:

| Ratingklasse                      | Volumenanteile in % |
|-----------------------------------|---------------------|
| <b>1 bis 5 (Investment Grade)</b> | 93,5                |
| <b>6 bis 10</b>                   | 0,6                 |
| <b>11 bis 15C</b>                 | 0,2                 |
| <b>16 bis 18</b>                  | 0,0                 |

**Tabelle 13: Volumenanteile nach Ratings im Depot A**

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute verfügen zu 93,5 % über ein Rating im Bereich des Investment Grades. Die Kredite mit Ratingnote 6 - 12 entfallen auf Schuldscheindarlehen und die restlichen auf sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren ausländischer Emittenten betrug am 31. Dezember 2025 203,8 Mio. EUR gemäß § 19 Abs. 1 KWG. Unter Berücksichtigung der Spezialfondsanlagen ergibt sich ein Anteil von Anlagen außerhalb Deutschlands von 7,65 % der Marktwerte der Eigenanlagen. Die Länderrisiken aus dem Eigengeschäft werden durch die Anrechnung der Geschäfte auf Volumenlimite und durch die Anlagerichtlinien für den A-BUGA-Spezialfonds begrenzt. Die Steuerung und Überwachung der Länderrisiken stützt sich insbesondere auf die Analyse und Bewertung international anerkannter Ratingagenturen. Die Anlagen sind breit gestreut und entfallen überwiegend auf Länder mit Ratingeinstufungen im Investment Grade.

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

### **4.3.3. Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko ergibt sich aus der additiven Betrachtung von Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs- und Immobilienrisiko. Es wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie (Kapitel 4.3.1) abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Immobilienrisiken, bei denen die Delta-Normal-Variante genutzt wurde, die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unseren Spezialfonds. Der vom Vorstand benannte Anlageausschuss der Sparkasse hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

#### **4.3.3.1. Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst neben den übergreifenden Regelungen für die Marktpreisrisikosteuerung folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis;
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung;
- Ermittlung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der wertorientierten Perspektive und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857;
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellter Risikolimits. Als Risikotoleranz wurde eine Obergrenze für den Zinsrisikokoeffizienten in Höhe von 15,0 % der Eigenmittel festgelegt. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Zum 31. Dezember 2025 wurden die Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der wertorientierten Perspektive und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 auf Basis der sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book) berechnet. Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -35,9 Mio. EUR bzw. -9,72 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +38,6 Mio. EUR bzw. 10,46 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte). In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basiszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Auswirkungen in Höhe von 10,6 Mio. EUR bzw. 2,87 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -16,4 Mio. EUR bzw. -4,46 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Es bestehen folgende Risikokonzentrationen:

- Laufzeitband > 1 Jahr bis 5 Jahre
- Laufzeitband > 10 Jahre

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, plant die Sparkasse ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Einführung einer barwertigen Zinsbuchsteuerung den Gesamtbankcashflow in eine gleitende Cashflow-Struktur zu überführen. Durch eine gleichmäßige Verteilung von Fälligkeiten verringert sich die Sensitivität gegenüber Zinsänderungsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko in der ökonomischen Perspektive hat sich unterjährig in 2025 deutlich erhöht. Diese Entwicklung ist auf interne Validierungshandlungen zurückzuführen, innerhalb der Marktpreisrisiken keine Diversifikationseffekte mehr anzurechnen. Um der veränderten Risikosituation Rechnung zu tragen, wurde das zugehörige Einzelrisikolimit zu Lasten des freien RTF-Limits angepasst.

Die Zinsentwicklung im Jahr 2025 führte zu steigenden Bar- und Marktwerten zinstragender

Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Starke Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

#### **4.3.3.2. Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst neben den übergreifenden Regelungen für die Marktpreisrisikosteuerung folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre bei Bestimmung des handelsrechtlichen Ergebnisses
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung sowie
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien auf Ebene des Wertpapiers Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert.

Es bestehen keine Risikokonzentrationen.

#### **4.3.3.3. Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst neben den übergreifenden Regelungen für die Marktpreisrisikosteuerung folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre bei Bestimmung des handelsrechtlichen Ergebnisses
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung
- Berücksichtigung von Risiken aus dem Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip.

Aktien werden als ETF auf den EuroStoxx50 in einem überschaubaren Umfang (17,4 Mio. EUR Marktwert per Ultimo 2025) zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage des bereitgestellten Risikolimits.

Es bestehen zum Stichtag keine Konzentrationen.

#### **4.3.3.4. Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage des bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst neben den übergreifenden Regelungen für die Marktpreisrisikosteuerung folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre bei Bestimmung des handelsrechtlichen Ergebnisses
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Quantilswertes, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt werden.

Immobilien im Eigenbestand und in Immobilienfonds werden in einem Umfang von 228,6 Mio. EUR gehalten (Marktwerte per 31.12.2025). Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Risikokonzentrationen bestehen in der Land-Nutzungsart-Kombination Deutschland Wohnen. Die Risikokonzentration wird in Kauf genommen.

#### **4.3.4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Liquiditätsbarwert. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspread. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizont verwendet. Es wurde festgelegt, dass im kombinierten Szenario der Überlebenshorizont mindestens 12 Monate betragen soll. Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft einen festgelegten Schwellenwert nicht unterschreiten sollten. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2025 stets über den definierten Grenzen von 200 % bzw. 125 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR;
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz;
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur;
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden;
- Tägliche Disposition der laufenden Konten;
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation;
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans;
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios).

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Der zum 31. Dezember 2025 ermittelte Überlebenshorizont der Sparkasse beträgt mehr als 60 Monate.

Risikokonzentrationen gibt es bei Liquiditätszu- und -abflüssen. Diese konzentrieren sich auf Laufzeiten bis 1 Woche und von mehr als 1 bis 3 Monate. Bei der Betrachtung der Refinanzierungskosten hat die Sparkasse Risikokonzentrationen im Kundengeschäft variabel und in den Laufzeitbändern an den Stützstellen 4, 6 und 8 Jahre.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.3.5.      Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung der operationellen Risiken bezogen auf die Eigenmittelanforderungen erfolgt in der normativen Sicht über die Business Indikator Komponente (BIC). Die für das operationelle Risiko benötigten Eigenmittel werden von der Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component – BIC) bestimmt. Die BIC setzt sich aus einer Zins-, Leasing-, Dividenden- sowie Dienstleistungs- und Finanzkomponente zusammen und wird um einen größenabhängigen Faktor korrigiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario,
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk,
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere für den Ausfall von IT und Personal

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken bei kriminellen Handlungen und Bearbeitungsfehlern.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

#### 4.3.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2025 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt. In 2025 bewegten sich die Risiken überwiegend innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich zum 30.09.2025 aufgrund von Übertretungen der Warnschwellen für das Refinanzierungskostenrisiko sowie des Zinsänderungsrisikos. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 65,7 % ausgelastet. Die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotentials lag bei 42,0 %. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive abgedeckt werden können. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in weiteren starken Zinsanstiegen, im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur, Preisanpassungen von Immobilien und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch ein hohes Adressenrisiko in Verbindung mit einem hohen Zinsänderungsrisiko belastet ist, denen wir durch Diversifikation sowie Limitierung begegnen.

Die Folgen des Nahost-Kriegs auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2026 führen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse als ausgewogen.

Magdeburg, den 21. Mai 2026



Jens Eckhardt

Der Vorstand



Regina Holzapfel

# TOP 6

## **Beschluss - Jahresabschluss: Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025**

- I Beschluss - Jahresabschluss: Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025

## Protokollinhalt

---

Betrifft:

Beschluss - Jahresabschluss: Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Inhalt:

Herr Eckhardt erläutert die Vorlage zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Möglichkeiten einer Ausschüttung bzw. einer vollständigen Zuführung zur Sicherheitsrücklage dargestellt. Zudem wird auf den bereits in der Verwaltungsratssitzung vom 27.03.2026 gefassten Absichtsbeschluss verwiesen, den Jahresüberschuss in voller Höhe zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Sparkasse den Sicherheitsrücklagen zuzuführen.

Im Rahmen der Aussprache wird hervorgehoben, dass die Sparkasse zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele, insbesondere für den geplanten weiteren Ausbau des Kreditgeschäftes, auch künftig über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen muss. Darüber hinaus wird auf die weiterhin unsicheren und volatilen wirtschaftlichen sowie zinsseitigen Rahmenbedingungen hingewiesen. Eine Stärkung des Eigenkapitals wird daher als wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Leistungs- und Risikotragfähigkeit der Sparkasse angesehen.

Der Vorstand informiert ergänzend über Überlegungen, künftig zusätzliche Mittel für Spenden- und Sponsoringzwecke bereitzustellen. Hierzu sollen Gespräche mit den Trägern der Sparkasse geführt werden. Ferner wird die Prüfung einer Stiftungslösung in Aussicht gestellt, um gemeinwohlorientierte Projekte mit größerer Transparenz und Sichtbarkeit fördern zu können.

| Abstimmungsergebnis | Anzahl der Stimmen |
|---------------------|--------------------|
| Zustimmung          | 18*                |
| Ablehnung           | 0                  |
| Enthaltung          | 0                  |

\*Herr Scharfenort (Vertreter) abwesend

**Die Verwaltungsratsvorsitzende stellt fest, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde.**

Anlagen:

## Inhalt

---

Betrifft:

Beschluss - Jahresabschluss: Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Inhalt:

Gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 Ziffer 7 des Sparkassengesetzes Sachsen-Anhalt beschließt der Verwaltungsrat über die Verwendung des Jahresüberschusses.

§ 27 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

„(1) Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses kann der Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates den um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag der Sicherheitsrücklage unter Beachtung der Ausschüttungsregelungen des Absatzes 2 zuführen (Vorwegzuführung).

(2) Der Verwaltungsrat kann unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse beschließen, dass von dem um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss dem Träger bis zu 50 v. H. zugeführt werden, wenn die harte Kernkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABl. L 176 vom 27. 6. 2013, S. 1, L 208 vom 2. 8. 2013, S. 68, L 321 vom 30.11.2013, S. 6, L 193 vom 21. 7. 2015, S. 166), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2015/880 (ABl. L 143 vom 9. 6. 2015, S. 7), mehr als 12 v. H. beträgt.

(3) Der nicht nach den Absätzen 1 und 2 verwendete Teil des Jahresüberschusses ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

(4) Der dem Träger nach Absatz 2 zugeführte Betrag ist im Benehmen mit der Sparkasse für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Mit Zustimmung des Trägers kann dieser Betrag von der Sparkasse selbst für die im Satz 1 genannten Zwecke verwendet werden.“

### **Ermittlung der Ausschüttungssperre:**

Es gibt 2 Möglichkeiten der Ermittlung der Ausschüttungssperre.

#### **Möglichkeit 1**

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von -347.477,00 EUR resultiert aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Die bereits in den Vorjahren vorgenommenen Thesaurierungen in die Sicherheitsrücklagen wg. der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB belaufen sich auf 1.800.658,00 EUR und liegen somit deutlich über dem ermittelten Unterschiedsbetrag im Pensionsgutachten 2025. Daher ist der im Pensionsgutachten ausgewiesene Unterschiedsbetrag zu vernachlässigen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.278,9 TEUR könnte in voller Höhe ausgeschüttet werden.

#### **Möglichkeit 2**

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt können wir bis zu 50% des Jahresüberschusses ausschütten, da die Kernkapitalquote der Sparkasse Magdeburg zum 31.12.2025 20,42 % beträgt. Demnach könnten bis zu 1.139,4 TEUR (Bruttoausschüttungsbetrag 50 %) des Jahresüberschusses i.H.v. 2.278,9 TEUR ausgeschüttet werden.

Es darf lediglich der kleinere Betrag aus den Betrachtungen lt. HGB und lt. Sparkassengesetz ausgeschüttet werden. Der ausschüttungsfähige Betrag ergibt sich lt. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 1.139.430,27 EUR.

### **Verwendung des Bilanzgewinns 2025:**

Mit Beschlussfassung im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 27.03.2026 (Tagesordnungspunkt 12) hat der Verwaltungsrat die Absicht erklärt, den Jahresüberschuss zum 31.12.2025 in vollem Umfang den Sicherheitsrücklagen zuzuführen, um die Eigenkapitalbasis der Sparkasse zu stärken

Nach Abschluss aller Nachtragsbuchungen und der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340 f und 340g HGB in Höhe von insgesamt 36.000.000,00 TEUR verbleibt für das Geschäftsjahr 2025 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.278.860,54 EUR.

Die in der Beschlussvorlage zur Absichtserklärung aufgeführten Zahlen der Eigenkapitalausstattung sind unverändert und stellen sich nach Abschluss aller Buchungen wie folgt dar:

- Kernkapitalquote: 20,42%
- Gesamtkapitalquote: 21,03 %
- Kernkapital: 369,2 Mio. EUR

Diese Zahlen erfüllen die Vorgaben der Geschäftsstrategie.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bilanzgewinn i. H. v. 2.278.860,54 EUR ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalquote der Sparkasse MagdeBurg weiter zu festigen.

## Anlagen

---

Anlagen:

## Verknüpfte Beschlüsse

---